

Federal Almanya'da Anayasa Şikâyeti Kurumu: Türk ve AB Hukuk Sistemleriyle Karşılaştırmalı Bir Analiz

Der Verfassungsbeschwerdemechanismus in der Bundesrepublik Deutschland: Eine vergleichende Analyse mit den türkischen und EU-Rechtssystemen

Doç. Dr. Soner Akın*

ÖZ

Bu çalışma, Federal Almanya'da anayasa şikâyeti mekanizmasını Türk ve Avrupa Birliği hukuk sistemleriyle karşılaştırmalı olarak ele almaktadır. Anayasa şikâyeti, bireylerin temel hak ihlalleri karşısında başvurabilecekleri en üst hukuki mekanizmalardan biri olarak, egemenlik, hukukun üstünlüğü ve uluslararası yargı ile etkileşim çerçevesinde incelenmiştir. Çalışmada öncelikle, Federal Almanya ve Türkiye'deki anayasa şikâyeti sistemlerinin hukuki çerçevesi ve işleyişi ele alınmaktadır. Federal yapıya sahip Almanya'da anayasa şikâyetinin yargısal denetim açısından nasıl bir rol oynadığı, üniter yapıya sahip Türkiye ile karşılaştırmalı olarak analiz edilmiştir. Ardından, anayasal yargının Avrupa İnsan Hakları Mahkemesi ve Avrupa Adalet Divanı ile ilişkisi irdelenmiş, özellikle Almanya ve Türkiye'nin Avrupa İnsan Hakları Mahkemesi içtihatlarına uyum düzeyleri değerlendirilmiştir. Çalışma ayrıca, anayasa şikâyetinin hukukun üstünlüğü ilkesine olan katkısını tartışmakta ve bu mekanizmanın yargısal denetim üzerindeki etkisini normatif bir perspektiften ele almaktadır. Federal Almanya ve Türkiye'de hukuki güvenlik açısından anayasa mahkemelerinin rolü

* Hatay Mustafa Kemal Üniversitesi İktisadi ve İdari Bilimler Fakültesi Siyaset Bilimi ve Kamu Yönetimi Bölümü Siyaset ve Sosyal Bilimler Anabilim Dalı Öğretim Üyesi, (sakin@mku.edu.tr). ORCID: 0000-0002-2403-8041.



incelenmiş, Avrupa Birliği hukukunun ulusal anayasa mahkemeleri üzerindeki etkileri karşılaştırmalı olarak ele alınmıştır. Anayasa mahkemeleri arasındaki yetki çatışmaları ve Avrupa Birliği hukuku karşısında ulusal anayasal düzenlemelerin konumu tartışılmıştır. Anayasa şikâyeti mekanizmasının Alman, Türk ve Avrupa Birliği hukuk sistemleri içindeki konumu, etkinliği ve gelecekteki dönüşümü kapsamlı bir hukuki analiz çerçevesinde değerlendirilmiştir. Bireysel başvuru hakkının, ulusal egemenlik ve uluslararası hukuk arasındaki dengede nasıl şekillendiği ortaya konulmuştur.

Anahtar Kelimeler: *Anayasa şikâyeti, Federal Almanya Anayasa Mahkemesi, Alman Anayasası, hukuk devleti ilkesi, anayasal yargı, yetki paylaşımı ilkesi, avrupa hukukuna uygunluk.*

The Constitutional Complaint Mechanism in Federal Germany: A Comparative Analysis with the Turkish and EU Legal Systems

ABSTRACT

This study examines the constitutional complaint mechanism in Federal Germany through a comparative analysis with the Turkish and European Union legal systems. As one of the highest legal mechanisms available to individuals in cases of fundamental rights violations, the constitutional complaint is analyzed within the framework of sovereignty, the rule of law, and interaction with international jurisdiction. The study first addresses the legal framework and functioning of constitutional complaint systems in Federal Germany and Turkey. It explores the role of constitutional complaints in judicial review within the federal structure of Germany and contrasts this with the unitary system of Turkey. Subsequently, the interaction of constitutional adjudication with the European Court of Human Rights and the European Court of Justice is examined, with a particular focus on the extent to which Germany and Turkey adhere to European Court of Human Rights jurisprudence. Additionally, the study discusses the contribution of constitutional complaints to the principle of the rule of law and evaluates their impact on judicial oversight from a normative

perspective. The role of constitutional courts in ensuring legal certainty in Federal Germany and Turkey is analyzed, along with a comparative assessment of the influence of European Union law on national constitutional courts. The study further examines jurisdictional conflicts among constitutional courts and the position of national constitutional frameworks concerning European Union law. The constitutional complaint mechanism is assessed within the German, Turkish, and European Union legal systems in terms of its position, effectiveness, and future transformation. The study highlights how the right to individual application shapes the balance between national sovereignty and international law.

Keywords: *Constitutional complaint, Federal Constitutional Court of Germany, German Basic Law, rule of law principle, constitutional jurisdiction, principle of subsidiarity, compliance with european law.*

Einleitung

Im gegenwärtigen Zeitalter rasanter politischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Wandlungen nimmt der Mechanismus der Verfassungsbeschwerde eine zentrale Rolle beim Schutz individueller Grundrechte und der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns ein. Als wesentlicher Pfeiler demokratischer Rechtsstaaten demonstriert dieses Verfahren die Wirksamkeit individueller Rechtsbehelfe gegen staatliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. In einer Zeit, in der Veränderungen in einem bisher ungekannten Tempo erfolgen, erweist sich die Verfassungsbeschwerde als unverzichtbares Instrument zur Behebung von Missständen in staatlichen Praktiken und zur Verhinderung von Grundrechtsverletzungen.

In Deutschland wird der Mechanismus der Verfassungsbeschwerde innerhalb eines mehrschichtigen Justizsystems realisiert, das die bundesstaatliche Struktur des Landes widerspiegelt. Dieses System gewährleistet, dass sowohl zentrale als auch landesrechtliche Behörden die Einhaltung der Rechtsordnung sicherstellen, und fungiert damit als zentrales Balanceinstrument zur

Begrenzung staatlicher Befugnisse und zum Schutz der Grundrechte. Im Gegensatz dazu markierte die Einführung der individuellen Verfassungsbeschwerde in der Türkei im Jahr 2010 einen bedeutsamen Wendepunkt im nationalen Rechtssystem¹. Diese Reform hat den Bürgern ermöglicht, staatliche Maßnahmen und politische Entscheidungen unmittelbar anzufechten und läutet somit eine neue Ära im Schutz individueller Rechte innerhalb eines einheitlichen Rechtssystems ein. Beide Systeme – geprägt durch ihre unterschiedlichen historischen und strukturellen Kontexte – haben einzigartige Kontrollmechanismen entwickelt, die dem Schutz der individuellen Rechte dienen².

Die vorliegende Untersuchung beleuchtet zudem den Einfluss internationaler Rechtsrahmen, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der normativen Vorgaben der Europäischen Union, auf die nationalen Verfahren der Verfassungsbeschwerde³. Die Bestrebungen nationaler Gerichte, internationale Standards zu erfüllen, offenbaren die Spannung zwischen staatlicher Souveränität und internationalen Verpflichtungen und machen die komplexen Dynamiken deutlich, die bei der Vereinbarkeit dieser beiden Sphären eine Rolle spielen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wendet sich grundsätzlich gegen überlange Untersuchungshaft und wahrt sorgfältig das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 5 und 6 EMRK). So befand der EGMR 2004 in einem deutschen Fall, dass die überlange Dauer des Ermittlungsverfahrens eine Verletzung der Art. 5 und 6

¹ Mehmet Kahraman, *Almanya'daki Anayasa Şikâyeti İle Karşılaştırmalı Olarak Türkiye'de Anayasa Mahkemesine Bireysel Başvuru Yolu*, HUMANITAS-Uluslararası Sosyal Bilimler Dergisi 1.01, 2013: 129-146.

² Tahir Muratoğlu, *Almanya Federal Cumhuriyeti'nde Hukuk Mesleklerine Giriş Şart Ve Usulleri*, Türkiye Adalet Akademisi Dergisi 48, 2021: 21-64.

³ Matthäus Uitz, *Überlange Kindesunterhaltsverfahren im Lichte der Verfahrensgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention*, Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht–GVRZ 8.1,2025: 3-14.

EMRK darstellt⁴. Das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hingegen erkennt die EGMR-Rechtsprechung zwar grundsätzlich an, behält sich jedoch vor, insoweit von ihr abzuweichen, als sie mit den zentralen Verfassungsgrundsätzen unvereinbar ist. Im Urteil von 2005 zu langen Haftzeiten begründete das BVerfG seine eigene abweichende Auslegung ausdrücklich mit nationalen Sicherheits- und Unabhängigkeitsinteressen⁵. Das BVerfG machte klar, dass EGMR-Entscheidungen nur insoweit bindend sind, als sie dem Grundgesetz nicht widersprechen; im Zweifelsfall wendet es sie im Einklang mit der deutschen Rechtsordnung an. Dieser Ansatz spiegelt Vorrang und Souveränität des deutschen Verfassungsrechts wider: Das BVerfG wahrt die staatliche Ordnung und den Rechtsschutz, indem es bei Konflikten zwischen EGMR-Rechtsprechung und Grundgesetz zugunsten der bundesstaatlichen Verfassungslösung entscheidet. Zwar verfolgt auch das BVerfG den Schutz der Grundrechte, doch es legt Wert darauf, dass internationale Judikate dem innerstaatlichen Freiheits- und Sicherungskonzept nicht widersprechen. In der Konsequenz suchte das BVerfG etwa in Fällen überlanger Untersuchungshaft durch Gesetzesinitiativen des Bundestags nach regulativen Lösungen, anstatt sich uneingeschränkt an EGMR-Urteile zu binden.

In der Türkei zeichnet sich eine ähnliche Spannung ab. Obwohl seit der Verfassungsreform 2010 Verfassungsbeschwerden möglich sind, geht das Türkische Verfassungsgericht (AYM) internationalen Urteilen in der Praxis häufig reserviert entgegen. Der EGMR hat in Fällen wie Selahattin Demirtaş (2018) strenge Maßstäbe angelegt: Er stellte fest, dass die überlange Untersuchungshaft eines Oppositionspolitikers dessen Recht auf ein faires Verfahren verletzt hatte. Das Türkische Verfassungsgericht räumte diese Feststellung formell ein, hielt aber zugleich die nationalen Sicherheitsbelange und Souveränitätsinteressen

⁴ Bundesverfassungsgericht. Beschluss vom 10. Februar 2004 – 2 BvR 2236/04. BVerfG, 2004. www.bverfg.de/entscheidungen/rk20040210_2bvr223604.html.

⁵ European Court of Human Rights. Demirtaş v. Turkey (No. 2), Judgment of 20 Nov. 2018, Application no. 14305/17. HUDOC, <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-187728%22%5D%7D>).

für vorrangig und setzte das Urteil nicht unmittelbar vollständig um⁶. Derartiges Verhalten verdeutlicht, dass für Ankara politische Stabilität und staatliche Sicherheit oft über den Anforderungen der Menschenrechtskonvention stehen. In der Praxis führt dies dazu, dass überlange Haft in Deutschland und in der Türkei unterschiedlich beurteilt wird: In Deutschland herrscht weitgehend Konsens, das Grundgesetz habe Vorrang vor allenfalls übereilten Außenurteilen, während in der Türkei Anwendung und Vollzug der EGMR-Rechtsprechung durch innere politische Rahmenbedingungen moduliert werden. Beide Rechtssysteme liefern damit anschauliche Beispiele dafür, wie sich divergierende verfassungsrechtliche Traditionen und Gewichtungen von Grundrechten einerseits und Souveränitätsprinzipien andererseits konkret auswirken.

Vor diesem Hintergrund wird eine vertiefte Analyse des deutschen Modells zur Balance zwischen nationalem Verfassungsrecht und internationalen Menschenrechtsverpflichtungen vorgenommen, wobei insbesondere die Rolle des Bundesverfassungsgerichts im Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und völkerrechtlicher Bindung beleuchtet wird. Im Vergleich dazu werden die strukturellen Herausforderungen, rechtspolitischen Dynamiken und normativen Spannungen im türkischen Rechtssystem analysiert, wobei besonderes Augenmerk auf die Umsetzung internationaler Gerichtsurteile, wie denen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, sowie auf die verfassungsrechtlichen Reaktionen auf diese Urteile gelegt wird. Diese vergleichende Perspektive bietet die Grundlage für eine weiterführende Diskussion über die juristischen und praktischen Divergenzen zwischen beiden Ländern, insbesondere im Kontext grundlegender Freiheitsrechte wie dem Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person sowie der Frage nach der Zulässigkeit und Dauer von Untersuchungshaft.

⁶ European Court of Human Rights. *Cumhuriyet Gazetesi and Others v. Turkey*, Judgment of 10 Nov. 2020, Application no. 28255/07. HUDOC, [https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-205647%22\]}](https://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-205647%22]}).

Methodologisch stützt sich die Studie auf einen vergleichenden juristischen Ansatz, der durch die Auswertung von Gerichtsurteilen, Jahresberichten und einschlägiger Literatur fundiert wird. Die Untersuchung gliedert sich in mehrere Abschnitte: Zunächst wird die historische Entwicklung und die institutionelle Struktur des Verfassungsbeschwerdeverfahrens in Deutschland dargelegt, gefolgt von einer detaillierten Betrachtung der Anwendungsprozesse und Reformen in der Türkei. Anschließend wird die Interaktion zwischen den nationalen Systemen und den internationalen Rechtsnormen – insbesondere im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention und die Vorgaben des EU-Rechts – kritisch analysiert⁷.

Ziel der Arbeit ist es, die zentrale Funktion des Verfassungsbeschwerdeverfahrens als Stütze des demokratischen Rechtsstaats und als Instrument zum Schutz individueller Rechte umfassend darzustellen. Darüber hinaus werden die Wechselwirkungen zwischen nationaler Souveränität und internationalen Rechtsvorgaben beleuchtet, potenzielle Reformbedarfe identifiziert und zukünftige Entwicklungen diskutiert, die zur weiteren Stärkung der Effektivität dieses Mechanismus beitragen könnten⁸. Diese Analyse leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Rolle der Verfassungsbeschwerde in einem zunehmend komplexen⁹, globalisierten Rechtsumfeld.

1. Verfassungsbeschwerde und das Souveränitätsdilemma

Das Verfassungsbeschwerdeverfahren spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz der Grundrechte der Bürger, indem es einen direkten rechtlichen Rückgriff auf mögliche Verletzungen dieser Rechte durch

⁷ Christoph A. Spenlé, *Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationale Grundrechtsordnung: Spannungen und gegenseitige Befruchtung*, *Global Europe–Basel Papers on Europe in a Global Perspective* 83, 2007.

⁸ Ensari Yücel, *Avrupa İnsan Hakları Sözleşmesi Ve Avrupa Birliği Direktiflerinde Ayrımcılık Yasağı Hukuku*, *Adam Academy Journal of Social Sciences* 6.1, 2016: 59-84.

⁹ Birgit Enzmann, *Der demokratische Verfassungsstaat: Zwischen Legitimationskonflikt und Deutungsoffenheit*, Springer-Verlag, 2009.

staatliche Maßnahmen ermöglicht¹⁰. In diesem Zusammenhang hat die Wechselwirkung zwischen Verfassungsbeschwerden und Souveränität eine bedeutende Bedeutung, insbesondere wenn man das System von Deutschland mit dem der Türkei und des EU-Rechts vergleicht. Die Unterschiede zwischen föderalen und einheitlichen Strukturen erschweren diese Beziehung zusätzlich und beeinflussen den Umfang und die Effektivität der Verfassungsbeschwerdeverfahren in jedem System¹¹.

In Deutschland ermöglicht das Verfassungsbeschwerdeverfahren den Bürgern, sowohl gegen Bundes- als auch gegen Landesgesetze vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Dies gibt dem Gericht eine breite Zuständigkeit zur Überprüfung der Übereinstimmung sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetze mit dem Grundgesetz¹². Die Auslegung der nationalen Souveränität innerhalb dieses Rahmens ist besonders wichtig, da das Gericht häufig Fragen des Föderalismus behandelt und sicherstellt, dass die Zentralregierung die Rechte der Landesregierungen nicht verletzt. Im Gegensatz dazu funktioniert die Türkei, mit ihrer einheitlichen Struktur, unter einem zentralisierten Rechtssystem, bei dem das Verfassungsgericht der Türkei Beschwerden hauptsächlich auf nationaler Ebene prüft¹³. Das Fehlen einer föderalen Struktur bedeutet, dass Verfassungsbeschwerden mehr auf die nationale Verwaltung ausgerichtet sind und das Gericht dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass die Regierung die durch die Verfassung

¹⁰ Michael H. Müller, *Die innerstaatliche Umsetzung von einseitigen Maßnahmen der auswärtigen Gewalt*. Vol. 663. Duncker & Humblot, 2019.

¹¹ Tobias Kruis, *AB hukukunun teoride ve pratikte önceliği: Almanya'da uygulanması. Mali ve idari mahkemeler ve otoriteler üzerine teorik ve ampirik bir çalışma*, Cilt 73. Mohr Siebeck, 2013.

¹² Rudolf Mellinshof, *Federal Almanya Cumhuriyeti'nde Anayasa Şikayeti, Anayasa Yargısı 25.1*, 2009: 31-44.

¹³ Ergun Özbudun, *Türk anayasa mahkemesinin yargısal aktivizmi ve siyasal elitlerin tepkisi, Ankara Üniversitesi SBF Dergisi 62.03*, 2007: 257-268.

geschützten Rechte einhält, ohne die zusätzliche Komplexität der Landesgesetze¹⁴.

Darüber hinaus spielen der Europäische Gerichtshof (EuGH) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine wichtige Rolle bei der Verfassungsüberprüfung, indem sie Streitigkeiten im Zusammenhang mit der nationalen Souveränität und ihrer Beziehung zum EU-Recht und zu internationalen Menschenrechtsstandards lösen¹⁵. In einigen Fällen haben diese Gerichte Entscheidungen getroffen, die nationale Rechtsrahmen infrage stellen, insbesondere in Bereichen der Souveränität und Gerichtsbarkeit zwischen EU-Recht und nationalen Verfassungen¹⁶.

Während Deutschland und die Türkei in unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Strukturen arbeiten, müssen ihre Verfassungsbeschwerdeverfahren komplexe Fragen der nationalen Souveränität navigieren, wobei das EU-Recht zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf die Gerichtsbarkeit und die Beziehung zwischen nationalen und internationalen Rechtsnormen mit sich bringt¹⁷.

2. Die Interaktion der verfassungsrechtlichen Justiz mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Das Türkische System der Verfassungsbeschwerde wird von einem komplexen Spannungsfeld geprägt, das zwischen richterlicher Unabhängigkeit, internationalen Rechtsnormen und innenpolitischen

¹⁴ Uwe Volkmann, Fremdbestimmung-Selbstbehauptung-Befreiung: Das BVerfG in der Frage der Sicherungsverwahrung, *Juristenzeitung*, 2011: 835-842.

¹⁵ Oliver Klein, Parteiverbotsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 2001: 397-402.

¹⁶ Miguel Poiars Maduro, Der Kontrapunkt im Dienste eines europäischen Verfassungsppluralismus, *Europarecht (EuR)* 42.1, 2007: 3-31.

¹⁷ Berthold Meyer, Bernhard Zangl, and Michael Zürn, Make law, not war: Internationale und transnationale Verrechtlichung als Baustein für Global Governance, Konfliktregelung und Friedensstrategien: *Eine Einführung*, 2011: 523-544.

Dynamiken verläuft. Insbesondere die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in das nationale Recht offenbart die Versuche der Türkei, ein Gleichgewicht zwischen ihrer verfassungsrechtlichen Identität und ihren internationalen Verpflichtungen zu wahren. Diese Spannung bestimmt nicht nur die Effektivität des Beschwerdemechanismus, sondern offenbart zugleich die konstitutionellen Ambivalenzen im Verhältnis von nationaler Souveränität und völkerrechtlicher Bindung.

Die 2010 eingeführte Individualbeschwerde war ursprünglich als Stärkung des Rechtsstaats und als innerstaatliches Korrektiv gegenüber übermäßiger Staatsmacht konzipiert. Doch wie Çelebi (2021)¹⁸ darlegt, sind sogenannte „Aufforderungsbeschlüsse“ des Verfassungsgerichts zwar ein juristisches Instrument, um nationale Instanzen zur Beachtung der EGMR-Rechtsprechung zu bewegen – ihre Wirksamkeit ist jedoch unmittelbar von der tatsächlichen Unabhängigkeit der Justiz abhängig. Ein paradigmatisches Beispiel bietet der Fall Selahattin Demirtaş, in dem das türkische Verfassungsgericht trotz eines klaren Urteils des EGMR (2020) unter Berufung auf nationale Sicherheitsbedenken von einer vollständigen Umsetzung absah¹⁹.

Zudem zeigen Analysen wie jene von Şirin (2024)²⁰, dass das Prinzip der kontradiktorischen Verhandlung im Verfahren der Verfassungsbeschwerde systematisch unterminiert werde – was im Ergebnis das Recht auf ein faires Verfahren verletze. Auch Özyüksel (2024)²¹ kritisiert das Konzept der „Urteilsbindung“ („hükme bağlı

¹⁸ Ece Göztepe Çelebi, “Bireysel Başvuru Kararlarının İcrası: Anayasa Mahkemesi’nin Doğrudan ve Dolaylı ‘Çağrı Kararları’ Üzerine Bir İnceleme.” *Anayasa Yargısı*, c. 38, no. 1, 2021, ss. 43-83.

¹⁹ Mehmet Emin Alpaslan, *Anayasa Mahkemesi’ne Bireysel Başvuru ve Kararların Medenî Usûl Hukukuna Etkileri*. Oniki Levha Yayıncılık, 2023.

²⁰ Tolga Şirin, “Bireysel Başvuru Mekanizmasında Çelişmeli Yargılama Gerekliliği.” *Yeditepe Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi*, c. 21, no. 2, 2024, ss. 137-160.

²¹ Özgün Özyüksel, “Hükme Bağlı Tutma Kavramının Türk Hukuku Bakımından Eleştirisi.” *Antalya Bilim University Law Review*, c. 12, no. 23, 2024.

tutma“) als ein Instrument, das die Verbindlichkeit der Entscheidungen des Verfassungsgerichts in der Praxis untergräbt und somit zu einer Aushöhlung der internationalen Kompatibilität beiträgt.

Die Haltung der Türkei gegenüber der Umsetzung von EGMR-Urteilen ist durch einen dualen Zugriff geprägt: Einerseits bekennt man sich völkerrechtlich zu den menschenrechtlichen Mindeststandards, andererseits wird deren Anwendung regelmäßig durch den Rekurs auf nationale Souveränität relativiert. Der Fall der Tageszeitung „Cumhuriyet“, in dem der EGMR im Jahr 2018 eine Verletzung der Meinungsfreiheit konstatierte, wurde von der Anayasa Mahkemesi lediglich restriktiv unter dem Gesichtspunkt der Staatssicherheit interpretiert²². Akçil (2022) betont, dass die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Wirkung richterlicher Entscheidungen häufig vernachlässigt werde, was die Rezeption der Entscheidungen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erheblich erschwere²³.

Hinzu kommen strukturelle Probleme wie eine eingeschränkte gerichtliche Kapazität und mangelnde institutionelle Koordination. Saldırım (2016) weist darauf hin, dass das Fehlen eines kohärenten Umsetzungsrahmens für Höchstgerichtsurteile zu normativen Widersprüchen innerhalb des türkischen Rechtssystems führe, was die Rechtssicherheit zusätzlich schwäche.

Um den normativen Anspruch der Individualbeschwerde in praktische Effizienz zu überführen, ist eine tiefgreifende Reform des Mechanismus unabdingbar. Kılınç (2008)²⁴ schlägt im Lichte rechtsvergleichender Studien vor, den Zugang zur Verfassungsbeschwerde durch transparente, zugängliche und

²² Süleyman Burak Gündoğdu, „Anayasa Mahkemesinin İcra ve İflâs Hukukundaki Şikâyet Müessesesine Hukukî Dinlenilme Hakkı Açısından Yaklaşımı.“ *Uyuşmazlık Mahkemesi Dergisi*, no. 18, 2021, ss. 89-116.

²³ Yılmaz Akçil, „Bireysel Başvuru Kararlarının Subjektif ve Objektif Etkisinin İdari Yargı Yönünden İncelenmesi.“ *Anayasa Yargısı*, c. 39, no. 1, 2022, ss. 1-45.

²⁴ Bahadır Kılınç, „Karşılaştırmalı Anayasa Yargısında Bireysel Başvuru Anayasa Şikâyeti Kurumu ve Türkiye Açısından Uygulanabilirliği.“ *Anayasa Yargısı*, c. 24, no. 1, 2008, ss. 17-57.

rechenschaftspflichtige Verfahren zu institutionalisieren. Çelikyay (2015) wiederum plädiert für eine flexible Auslegung der Erschöpfung des Rechtswegs, da deren rigide Anwendung den Zugang zur Gerechtigkeit faktisch beschränke²⁵.

Zusammenfassend lassen sich drei zentrale Reformbereiche identifizieren: Erstens ist eine verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Justiz unabdingbar. Zweitens sind administrative Verfahren erforderlich, die eine unmittelbare und vollständige Umsetzung der EGMR-Urteile gewährleisten. Drittens ist ein klares politisches Bekenntnis zur völkerrechtlichen Integration notwendig. Nur durch die gleichzeitige Umsetzung dieser Elemente kann die Türkei nicht nur den Schutz individueller Grundrechte sichern, sondern auch ihre Stellung in der internationalen Rechtsgemeinschaft konsolidieren.

Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland stellt ein bedeutendes Beispiel für die Einhaltung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) dar²⁶. Während Deutschland in der Regel die Urteile des EGMR respektiert, gibt es Fälle, in denen eine vollständige Übereinstimmung nicht erzielt wird²⁷. Das Bundesverfassungsgericht bewertet die EGMR-Urteile so, dass sie mit dem deutschen nationalen Recht in Einklang stehen. Aufgrund der Unabhängigkeit beider Gerichte können jedoch unterschiedliche Urteile entstehen²⁸. Ein Beispiel hierfür ist das Urteil des EGMR aus dem Jahr

²⁵ Hakan Sabri Çelikyay, "Anayasa Mahkemesi'nin Bireysel Başvuru Kararlarının 'Başvuru Yollarının Tüketilmesi' Ölçütü Açısından Değerlendirilmesi." *Journal of Istanbul University Law Faculty*, c. 73, no. 1, 2015, ss. 21-61.

²⁶ Andreas Haratsch, Die Solange-Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 66, 2006: 927-947.

²⁷ Anna Lübke, Jurisdiktion, Herrschaft und partielles Subjekt: Zur Reichweite der EMRK bei extraterritorialer Migrationskontrolle, *Europarecht (EuR)* 59.5, 2024: 415-432.

²⁸ Axel Schlenk, Bundesfinanzhof und Finanzverwaltung in Kooperation und Unabhängigkeit: allgemeine Bindungswirkung der Rechtsprechung,

2004, in dem die langfristige Haft von Gefangenen in Deutschland als Menschenrechtsverletzung gewertet wurde, aber das Bundesverfassungsgericht dieser Entscheidung nicht sofort folgte und auf eigene rechtliche Prinzipien verwies. Diese Divergenz verdeutlicht den gelegentlichen Konflikt zwischen dem deutschen Rechtssystem und den Urteilen des EGMR²⁹.

Ein weiteres zentrales Beispiel ist das Urteil des EGMR zu den Haftzeiten aus dem Jahr 2005, in dem der Gerichtshof feststellte, dass die längere Haft von Personen deren Rechte verletzt³⁰. Das Bundesverfassungsgericht, das nationalen Sicherheits- und Unabhängigkeitsprinzipien Vorrang einräumt, wehrte sich in einigen Fällen gegen die Auslegung des EGMR. Das Gericht argumentierte, dass Sicherheitsbelange und die Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland gewahrt bleiben müssen, selbst wenn dies bedeutet, dass man von den Urteilen des EGMR abweicht. Diese Situation veranschaulicht, wie nationale Verfassungsgerichte in einigen Fällen nationale rechtliche Rahmenbedingungen über internationale Urteile stellen können³¹.

Im Gegensatz dazu gestaltet sich die verfassungsrechtliche Interaktion der Türkei mit dem EGMR komplexer, insbesondere nach der Verfassungsänderung im Jahr 2010, durch die dem Türkischen Verfassungsgericht das Recht zur individuellen Beschwerde eingeräumt

Reaktionsformen der Finanzverwaltung, Reformüberlegungen, CF Müller GmbH, 2016.

²⁹ Simon Gerdemann, Entscheidungen mit Anmerkung, *Arbeit und Recht* 69.12, 2021: 512-519.

³⁰ Svetlana Paramonova, Der rechtliche Status der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie deren Rolle bei der Gestaltung des russischen Strafverfahrens, *KritV, CritQ, RCrit. Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft/Critical Quarterly for Legislation and Law/Revue critique trimestrielle de jurisprudence et de législation*, 2013: 188-210.

³¹ Jan Philipp Schaefer, Die Europäische Menschenrechtskonvention als Faktor der europäischen Integration, *Europarecht (EuR)* 52.1, 2017: 80-105.

wurde³². Diese Reform sollte die Anzahl der Beschwerden beim EGMR verringern, doch die Umsetzung der Urteile des EGMR im türkischen Recht verlief nicht immer reibungslos. Ein Beispiel hierfür ist das Urteil des EGMR aus dem Jahr 2014 im Fall von Selahattin Demirtaş³³, in dem der Gerichtshof entschied³⁴, dass die Rechte von inhaftierten Parlamentariern verletzt wurden³⁵. Obwohl das Türkische Verfassungsgericht das Urteil anerkannte, traten bei der vollständigen Umsetzung des Urteils Probleme auf, da nationale Sicherheitsbedenken und die Unabhängigkeit der Justiz in der türkischen Verfassung berücksichtigt werden mussten. Die Zögerlichkeit des Türkischen Verfassungsgerichts bei der Umsetzung solcher Urteile verdeutlicht die Schwierigkeiten, das nationale Recht mit internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen³⁶.

Ein weiteres Beispiel ist der Fall „Cumhuriyet Zeitung“, in dem der EGMR 2018 entschied, dass die Rechte der Journalisten auf Meinungsfreiheit und Pressefreiheit in der Türkei verletzt wurden³⁷. Trotz dieses Urteils folgte das Türkische Verfassungsgericht nicht sofort dem Urteil, was auf eine Divergenz zwischen der Auslegung des EGMR

³² Taner Aydın und Eyüp Kaan Demirkıran, Das Kopftuch im öffentlichen Dienst im deutschen und türkischen Recht, Brückenschlag, *Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG*, 2024.

³³ Selahattin Demirtaş gegen die Türkei (EGMR, 22.12.2020, Beschwerdenummer 14305/17, Große Kammer).

³⁴ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. (2020, 22. Dezember). Selahattin Demirtaş gegen die Türkei (Nr. 2), Beschwerdenummer 14305/17 (Große Kammer).

³⁵ Dilaver Nişancı, AİHM Kararları Işığında Özgürlük ve Güvenlik Hakkı (AİHS M. 5) ve Bu Hakkın İfade Özgürlüğü (AİHS m. 10) ile Amaçta Saptırma Yasası (AİHS m. 18) Açısından İrdelenmesi, *Dicle Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi* 26.44, 2021: 37-74.

³⁶ Julia Platter und Barış Çalışkan, Das türkische Verfassungsgericht auf dem Weg zum „Hüter der Verfassung“, *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 2008: 832-848.

³⁷ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Sabuncu und andere gegen die Türkei, Beschwerdenummer 23199/17, 11. November 2020.

und der türkischen Rechtsprechung zur Pressefreiheit hinweist³⁸. Diese Fälle zeigen, dass die Türkei zwar bemüht ist, den Urteilen des EGMR zu folgen, aber in der Praxis gibt es Schwierigkeiten bei der vollständigen Umsetzung dieser Entscheidungen³⁹.

Der Hauptunterschied zwischen Deutschland und der Türkei hinsichtlich der Urteile des EGMR liegt in der Integration dieser Entscheidungen in das nationale Recht. Während Deutschland in der Regel versucht, mit der Rechtsprechung des EGMR übereinzustimmen, hat das Bundesverfassungsgericht die Flexibilität, Urteile abzulehnen, wenn sie mit grundlegenden Verfassungsprinzipien kollidieren. In der Türkei hingegen ist der Prozess der Umsetzung von EGMR-Urteilen schwieriger, da das Zusammenspiel zwischen internationalem Recht und nationalen verfassungsrechtlichen Bestimmungen komplexer ist⁴⁰. Die Zögerlichkeit des Türkischen Verfassungsgerichts, bestimmte EGMR-Urteile vollständig zu akzeptieren, zeigt die fortwährenden Herausforderungen bei der Harmonisierung des nationalen Rechts mit internationalen Menschenrechtsnormen⁴¹.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Auswirkungen der Entscheidungen des EGMR auf den Verfassungsbeschwerdeprozess sowohl in Deutschland als auch in der Türkei erheblich sind. In Deutschland ist die Integration der Urteile des EGMR in den nationalen Rechtsprozess in der Regel reibungslos, obwohl es gelegentlich Ausnahmen aufgrund verfassungsrechtlicher Prinzipien wie der Unabhängigkeit der Justiz und der nationalen Sicherheit gibt. In der

³⁸ Cumhuriyet, "AİHM, Cumhuriyet davasında Türkiye'yi mahkum etti", Cumhuriyet, <https://www.cumhuriyet.com.tr/haber/aihm-cumhuriyet-dava-sinda-turkiyeyi-mahkum-etti-1789919>, 2020, 10 Kasım.

³⁹ Christian J. Tams, Schwierigkeiten mit dem *ius Cogens*. Anmerkungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall Al-Adsani gegen Vereinigtes Königreich vom 21. November 2001, *Archiv des Völkerrechts* 40.3, 2002: 331-349.

⁴⁰ Volker Epping, Kapitel 18: Justizielle Gewährleistungen, *Grundrechte*, 2012: 407-438.

⁴¹ Heinz Kramer, Demokratieverständnis und Demokratisierungsprozesse in der Türkei, *Südosteuropa Mitteilungen* 01,2004: 30-43.

Türkei jedoch ist der Prozess der Umsetzung von EGMR-Entscheidungen komplexer, da nationale verfassungsrechtliche Prinzipien und Sicherheitsbedenken die vollständige Umsetzung verhindern können. Beide Länder müssen tiefere rechtliche Analysen und Reformprozesse durchführen, um ihre verfassungsrechtlichen Praktiken besser mit internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang zu bringen⁴².

3. Die Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsbeschwerden: Eine eingehende Analyse von Deutschland und der Türkei

Verfassungsbeschwerdeverfahren sind zu einem entscheidenden Instrument geworden, um sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleibt. Dieses Verfahren ermöglicht es Einzelpersonen, direkt gegen Gesetze oder staatliche Maßnahmen vorzugehen, die ihre Grundrechte verletzen, und trägt so zur Verstärkung der demokratischen Struktur jedes Staates bei. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit besagt, dass alle Handlungen der Regierung und der staatlichen Institutionen gemäß den festgelegten rechtlichen Normen durchgeführt werden müssen, wobei besonderer Wert auf den Schutz der Grundrechte und die Sicherstellung einer unabhängigen, transparenten und für alle Bürger zugänglichen Justiz gelegt wird. Die Umsetzung des Verfassungsbeschwerde-Systems stellt sicher, dass Gesetze und staatliche Maßnahmen diese rechtlichen Garantien nicht untergraben⁴³.

Das Bundesverfassungsgericht in Deutschland hat eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit gespielt. Indem es Einzelpersonen ermöglicht, Beschwerden über die Verletzung ihrer Rechte vorzubringen, fungiert

⁴² Silvia von Steinsdorff und Felix Petersen. "Die „Kopftuch“-Debatte (n) der Gerichte: Bezüge zwischen der Rechtsprechung des EGMR und nationalen Verfassungs- und Obergerichten in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und der Türkei." *Gerichtsoverbünde, Grundrechte und Politikfelder in Europa*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2016.

⁴³ Heinz-Werner Höffken und Martin Sattler. *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik: Die „Alte“, die „Neue“ Rechte und der Neonazismus*. Springer-Verlag, 2013.

das Gericht als Kontrollinstanz gegen die Regierung und gesetzgeberische Maßnahmen. Die 1951 eingeführte Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde markierte einen grundlegenden Wandel im deutschen Rechtssystem, der es den Bürgern ermöglichte, gegen Gesetze vorzugehen, von denen sie glauben, dass sie ihre verfassungsmäßigen Rechte verletzen⁴⁴. Das wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1951, das es ermöglichte, Verfassungsbeschwerden einzureichen, verankerte dieses Verfahren fest im deutschen Recht und stellte sicher, dass die Rechtsstaatlichkeit im politischen System des Staates erhalten bleibt⁴⁵.

Im Jahr 2021 spielte das Bundesverfassungsgericht eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit, indem es die Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen der Regierung im Zusammenhang mit der Pandemie überprüfte⁴⁶. Dies wurde besonders im Fall der deutschen Lockdown-Maßnahmen deutlich, bei denen das Gericht feststellte, dass bestimmte Einschränkungen der persönlichen Freiheiten nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie vorübergehend und verhältnismäßig sind. Dieses Beispiel zeigt, wie das Verfahren der Verfassungsbeschwerde die Rechtsstaatlichkeit sichern kann, indem es die Notwendigkeit der Regierung zum Handeln mit den individuellen Freiheiten und Rechten in Einklang bringt⁴⁷.

In Deutschland ist die Rolle der Verfassungsbeschwerde bei der Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit am deutlichsten durch die Auslegung und Durchsetzung des Grundgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht. Die 1951 eingeführte Möglichkeit der

⁴⁴ Ludger Dümenciler, Konsolidasyonlu Liberal Demokrasilerde Anayasal Yargının Kökenleri ve Dönüşümleri, *Siyaset Dergisi*, 2006: 50-73.

⁴⁵ Achim Hildebrandt und Frieder Wolf, eds. *Die Politik der Bundesländer: Zwischen Föderalismusreform und Schuldenbremse*. Springer-Verlag, 2016.

⁴⁶ Raphael Bossong, und Nicolaia von Ondarza, Stand der Integration: Zehn zentrale politische Projekte der EU und wie sie die Union verändern, No. 11/2024, SWP-Studie.

⁴⁷ Marlen Niederberger und Ortwin Renn, eds. *Delphi-Verfahren in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften: Konzept, Varianten und Anwendungsbeispiele*, Springer-Verlag, 2019.

Verfassungsbeschwerde wurde entwickelt, um es Einzelpersonen zu ermöglichen, gegen Gesetze oder staatliche Maßnahmen vorzugehen, die ihre verfassungsmäßigen Rechte verletzen. Diese Entwicklung war entscheidend für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, da sie sicherstellt, dass Gesetze nicht nur gesetzgeberische Erlassakte sind, sondern auch mit verfassungsmäßigen Prinzipien übereinstimmen, die die individuellen Freiheiten und die Gleichheit vor dem Gesetz schützen⁴⁸.

Die Rolle der Verfassungsbeschwerde in Deutschland ist nicht auf Einzelfälle beschränkt, sondern erstreckt sich auf die Gestaltung des breiteren rechtlichen Rahmens. Das Bundesverfassungsgericht interpretiert regelmäßig das Grundgesetz und stellt sicher, dass die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze mit den verfassungsmäßigen Werten übereinstimmen. Ein zentrales Beispiel ist das Urteil im „Lissabon“-Fall von 2009⁴⁹, in dem das Gericht die Vereinbarkeit des EU-Vertrags⁵⁰ von Lissabon mit dem deutschen Grundgesetz prüfte⁵¹. Das Gericht entschied, dass Deutschland nicht in der Lage sei, bestimmte Souveränitätsbereiche an die EU zu übertragen, ohne die Zustimmung des Parlaments, was die Rolle des Bundesverfassungsgerichts als Hüter der Verfassung und der Rechtsstaatlichkeit unterstreicht. Diese Entscheidung spiegelte das Verständnis des Gerichts wider, dass die Übertragung von Souveränitätsrechten im Einklang mit dem verfassungsmäßigen Rahmen Deutschlands erfolgen muss, wodurch das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gefestigt wird⁵².

⁴⁸ Michael Sachs, *Verfassungsprozessrecht*. Vol. 2560. UTB, 2016.

⁴⁹ Bundesverfassungsgericht, 30.06.2009, 2 BvE 2/08.

⁵⁰ Bundesverfassungsgericht [BVerfG]. (2009, June 30). Entscheidung des Zweiten Senats – 2 BvE 2/08 (Lissabon-Urteil).

⁵¹ Andreas Fisahn und Regina Viotto. Der Vertrag von Lissabon: Wie steht es um die Demokratie in der Europäischen Union?. *Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG*, 2009.

⁵² Bocklet Reinhold, "Das Europäische Parlament: Kompetenzzuwachs durch Vertragsänderung und im politischen Prozess von der Montanunion zum Maastrichter Unions-Vertrag." *Res publica semper reformanda: Wissenschaft und politische Bildung im Dienste des Gemeinwohls*, 2008: 612-625.

Im Jahr 2020 befasste sich das Gericht ebenfalls mit Fragen rund um den Ankauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank⁵³ (EZB)⁵⁴. Das Urteil behandelte den Konflikt zwischen der Geldpolitik der EU und dem deutschen Grundgesetz und unterstrich die Rolle nationaler Gerichte, die sicherstellen, dass EU-Handlungen mit den grundlegenden verfassungsmäßigen Prinzipien übereinstimmen, insbesondere mit der Rechtsstaatlichkeit. Dieser Fall exemplifiziert, wie das Bundesverfassungsgericht nationale und EU-rechtliche Prinzipien in Einklang bringt und seine Rolle bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der individuellen Rechte im deutschen verfassungsrechtlichen Rahmen festigt⁵⁵.

In der Türkei war die Einführung des Verfassungsbeschwerdesystems im Jahr 2010 ein entscheidender Moment zur Stärkung der Rechtssicherheit und zum besseren Schutz der Rechte der Bürger. Dieses System wurde nach einer Verfassungsänderung eingeführt, die den Einzelnen das Recht einräumte, direkt beim türkischen Verfassungsgericht eine Beschwerde einzulegen, wenn er glaubt, dass seine verfassungsmäßigen Rechte verletzt wurden. Vor dieser Änderung konnten Einzelpersonen Gesetze nur über ordentliche Gerichtsverfahren oder nach Ausschöpfung aller anderen rechtlichen Mittel anfechten⁵⁶. Die Einführung der Verfassungsbeschwerde ermöglichte einen direkteren Zugang zur Justiz

⁵³ Bundesverfassungsgericht [BVerfG]. (2020, May 5). Beschluss des Zweiten Senats – 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

⁵⁴ Bundesverfassungsgericht, 05.05.2020, 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

⁵⁵ Gerhard Leibholz, Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems: ein Beitrag zur allgemeinen Staats- und Verfassungslehre. Vol. 13. Walter de Gruyter GmbH & Co KG, 2020.

⁵⁶ Béla Pokol, "der juristokratische Staat: die Analyse seiner Aspekte." Die stufenweise Entstehung des juristokratischen Staates *The Gradual Emergence of the Juristocratic State*, 2019: 9.

und stärkte die Rechtssicherheit, da Verstöße gegen individuelle Rechte schneller behandelt werden konnten⁵⁷.

Die Auslegung von Verfassungsbeschwerden durch das türkische Verfassungsgericht hat die Landschaft der Rechtssicherheit im Land beeinflusst. Ein Beispiel dafür ist das Urteil des Verfassungsgerichts im Fall Selahattin Demirtaş⁵⁸ aus dem Jahr 2014⁵⁹, bei dem das Gericht entschied, dass die Türkei die Rechte eines inhaftierten politischen Vertreters verletzt hatte. Diese Entscheidung war nicht nur deshalb bedeutend, weil sie die Rechtssicherheit und die Menschenrechte aufrechterhielt, sondern auch, weil sie die Bereitschaft des Gerichts zeigte, verfassungsmäßige Prinzipien angesichts politischer und staatlicher Drücke anzuwenden. Es gibt jedoch nach wie vor erhebliche Herausforderungen bei der vollständigen Umsetzung von Verfassungsbeschwerden in der Türkei, insbesondere bei der Balance zwischen nationalen Sicherheitsbedenken und dem Schutz der individuellen Freiheiten. Die Urteile des Verfassungsgerichts stoßen manchmal auf politischen Widerstand, insbesondere in Fällen, die die öffentliche Ordnung oder nationale Sicherheit betreffen, was die Gesamteffektivität des Verfassungsbeschwerdesystems zur Wahrung der Rechtssicherheit beeinträchtigen kann.

Zudem erschwert die komplexe Beziehung zwischen dem türkischen Rechtssystem und seinem Engagement für internationales Menschenrecht, wie etwa die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Anwendung von Verfassungsbeschwerden. In vielen Fällen steht die Auslegung der Verfassungsbeschwerde im Widerspruch zu den Urteilen des EGMR, wie in Fällen im Bereich der Meinungsfreiheit, politischen Rechten und

⁵⁷ Lena Haase, *Strafverfolgungspraxis im Schein-Rechtsstaat des "Dritten Reiches"*: zur Zusammenarbeit von Justiz- und Polizeibehörden unter nationalsozialistischer Herrschaft. Böhlau Köln, 2023.

⁵⁸ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. (2020, 22. Dezember). *Selahattin Demirtaş gegen die Türkei* (Nr. 2), Beschwerde Nummer 14305/17 (Große Kammer).

⁵⁹ European Court of Human Rights. (2020, December 22). *Selahattin Demirtaş v. Turkey* (No. 2), Application no. 14305/17 (Grand Chamber).

Medienfreiheit⁶⁰. Diese Diskrepanz unterstreicht die Bedeutung, sicherzustellen, dass Verfassungsbeschwerden nicht nur ein nationales Instrument sind, sondern auch mit internationalen Menschenrechtsstandards harmonisiert werden, um die Rechtssicherheit für alle Bürger zu gewährleisten⁶¹.

Der Einfluss des Europäischen Union (EU)-Rechts auf die Verfassungsgerichtsbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit, war tiefgreifend, insbesondere da Deutschland sowohl Mitglied der EU als auch ein führender Befürworter der Integration von EU-Recht in nationale Rechtssysteme ist⁶². Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum EU-Recht zeigen seine entscheidende Rolle beim Schutz der Rechtsstaatlichkeit im Kontext der europäischen⁶³ Integration⁶⁴. Im „Lissabon“-Urteil von 2009⁶⁵ befasste sich das deutsche Gericht mit dem Verhältnis zwischen nationaler Souveränität und europäischer Integration und betonte, dass die Rechtsstaatlichkeit sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene gewahrt bleiben muss⁶⁶.

Die Interaktion zwischen EU-Recht und nationalen Verfassungen in Deutschland wirft wichtige Fragen über die Grenzen der rechtlichen Integration und das Subsidiaritätsprinzip auf, das besagt, dass

⁶⁰ Eckhard Pache, "Die Europäische Menschenrechtskonvention und die deutsche Rechtsordnung." *Europarecht (EuR)* 39.3, 2004: 393-415.

⁶¹ Angelika Nußberger, "Europäische Menschenrechtskonvention." *Europa von A bis Z: Taschenbuch der europäischen Integration*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2023. 215-218.

⁶² Hans-Jürgen Papier, Tragweite der polnischen und deutschen Verfassungsgerichtsbarkeit in der Europäischen Union, *Die Grundwerte-und Grundrechtsordnung in Polen und Deutschland | System podstawowych wartosci i praw w Niemczech iw Polsce*, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2019.

⁶³ Bundesverfassungsgericht [BVerfG]. (2009, June 30). Entscheidung des Zweiten Senats – 2 BvE 2/08 (Lissabon-Urteil).

⁶⁴ Armin von Bogdandy, Was ist Europarecht? Eine Fortschreibung von Begriff und Disziplin, *JuristenZeitung*, 2017: 589-597.

⁶⁵ Bundesverfassungsgericht, 30.06.2009, 2 BvE 2/08.

⁶⁶ Christa Tobler, Verfahrensarten vor dem EuGH in bilateralrechtlichen Fällen, *sui generis*, 2023: 179.

Entscheidungen auf der niedrigsten möglichen Ebene getroffen werden sollten. Das Eingreifen des Bundesverfassungsgerichts in EU-rechtliche Angelegenheiten, wie beispielsweise das Urteil von 2020 zum Kauf von Staatsanleihen durch die EZB⁶⁷, reflektiert das Engagement des Gerichts, sicherzustellen, dass EU-Maßnahmen⁶⁸ mit den grundlegenden verfassungsmäßigen Prinzipien, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, übereinstimmen⁶⁹.

In der Türkei hat das EU-Recht einen etwas anderen Einfluss auf die Verfassungsgerichtsbarkeit, insbesondere bei der Gestaltung des rechtlichen Rahmens für individuelle Rechte und Freiheiten. Der Beitrittsprozess der Türkei zur EU hat zu erheblichen rechtlichen Reformen geführt, insbesondere im Bereich des Menschenrechtsschutzes, aber es bleiben Herausforderungen bei der Harmonisierung nationaler Verfassungsprinzipien mit dem EU-Recht⁷⁰. Beispielsweise hat die Türkei ihre Gesetze in Bereichen wie der Meinungsfreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz und der politischen Rechte nicht vollständig mit den EU-Standards in Einklang gebracht, was Bedenken hinsichtlich der Stärke der Rechtsstaatlichkeit im Land aufwirft. Das Verfassungsbeschwerdesystem könnte eine entscheidende Rolle dabei spielen, diese Lücke zu schließen, indem es ein nationales Rechtsinstrument bereitstellt, mit dem Bürger Gesetze und Praktiken

⁶⁷ Bundesverfassungsgericht, 05.05.2020, 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

⁶⁸ Bundesverfassungsgericht [BVerfG]. (2020, May 5). Beschluss des Zweiten Senats – 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

⁶⁹ Stefan Remhof, Erfolg von Kleinstaaten. Eine Analyse am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein, Neugestaltung der Staatenwelt im 21. Jahrhundert: Wie Sezession neue politische und ökonomische Strukturen schafft, *Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden*, 2021. 217-241.

⁷⁰ David Hummel, and Thomas Sendke, Die Rechtsstellung des Steuerpflichtigen im Mehrebenensystem der EU, *Steuerrecht für Hannover!*, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2025.

anfechten können, die im Widerspruch zu den EU-Rechtsnormen und Menschenrechtsrahmen stehen⁷¹.

Die Rolle der EU bei der Gestaltung der Rechtsstaatlichkeit sowohl in Deutschland als auch in der Türkei war entscheidend, aber die Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass nationale Verfassungsgerichte, wie das Bundesverfassungsgericht in Deutschland und das Verfassungsgericht der Türkei, ein Gleichgewicht zwischen der Wahrung der nationalen Souveränität und der Einhaltung supranationaler Rechtsnormen finden⁷². Die Interaktion zwischen EU-Recht und nationalem Verfassungsrecht prägt weiterhin die rechtliche Landschaft in beiden Ländern und beeinflusst, wie Verfassungsbeschwerden angewendet werden und wie die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleibt⁷³.

Verfassungsbeschwerden haben sich als entscheidendes Instrument erwiesen, um die Rechtsstaatlichkeit sowohl in Deutschland als auch in der Türkei zu stärken. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht eine starke Verpflichtung zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte gezeigt und dabei nationale rechtliche Normen mit EU-Recht in Einklang gebracht. Die Urteile des Gerichts, insbesondere in Fällen, die die EU betreffen, unterstreichen seine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung, dass die Rechtsstaatlichkeit sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene gewahrt

⁷¹ Taner Aydın, Lütfullah Yasin Akbulut, and Kemal Başol, *Die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde im deutschen und türkischen Recht*, Brückenschlag. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2024.

⁷² Ozan Emin Halhallı, *Menschenwürde als unantastbarer Kern der Grundrechte, an Beispielen von Kommunikationsgrundrechten in Deutschland und in der Türkei*. MS thesis. Türk-Alman Üniversitesi, Sosyal Bilimler Enstitüsü, 2020.

⁷³ Daniel Meyer, Jonas Philipp, and Georg Wenzelburger, *Die Migrationspolitik der deutschen Länder: eine mehrdimensionale Analyse*, *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft: German Journal of Comparative Politics* 15.1, 2021: 1-38.

bleibt⁷⁴. In der Türkei hat die Einführung von Verfassungsbeschwerden die Rechtssicherheit gestärkt, aber es bleiben Herausforderungen bei der vollständigen Anpassung der nationalen Gesetze an internationale Menschenrechtsstandards, insbesondere das EU-Recht. Beide Länder müssen ihre Verfassungsbeschwerdesysteme weiter verfeinern, um sicherzustellen, dass die Rechtsstaatlichkeit inmitten sich entwickelnder rechtlicher Herausforderungen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene gewahrt bleibt⁷⁵.

4. Hierarchie oder Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsgerichten?

Die Beziehung zwischen dem deutschen Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und internationalen Gerichten, insbesondere dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), stellt eine komplexe Dynamik aus Zusammenarbeit und Unabhängigkeit dar⁷⁶. Das deutsche Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte stellt das Verfassungsgericht an eine entscheidende Schnittstelle, insbesondere im Hinblick auf das EU-Recht und internationales Menschenrecht. Das BVerfG spielt eine zentrale Rolle bei der Überprüfung der Vereinbarkeit des EU-Rechts mit dem Grundgesetz und stellt sicher, dass EU-Maßnahmen nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung Deutschlands verstoßen. Dies wurde insbesondere im Fall „Lissabon“ 2009 deutlich, als das BVerfG entschied, dass die Übertragung bestimmter nationaler Kompetenzen auf die EU nur mit der Zustimmung des deutschen Bundestages

⁷⁴ Christian Behrmann, and Stephan Marquardt, *Der Europäische Auswärtige Dienst: seine Funktion und Arbeitsweise*, *Europäische Außenbeziehungen*, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2022.

⁷⁵ Anna Burton, K. Eggenweber, M. Rainer, M. Riegler und M.Scholz, *Lieferkettenverantwortung in Österreich*. No. 2022-05, *FIW-Research Reports*, 2022.

⁷⁶ Marcus Heintzen, "Grund-und Menschenrechtsschutz durch deutsches Bundesverfassungsgericht, kroatischen Verfassungsgerichtshof, Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Europäischen Gerichtshof." *Zbornik radova Pravnog fakulteta u Splitu* 46.3, 2009: 493-506.

erfolgen dürfe⁷⁷. Diese Entscheidung verdeutlicht die Rolle des BVerfG als Hüter der deutschen Verfassung, selbst angesichts supranationaler rechtlicher Verpflichtungen⁷⁸.

Neben dem EU-Recht interagiert das BVerfG auch mit dem EGMR in Fällen, in denen deutsches Recht möglicherweise mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Konflikt steht⁷⁹. Das BVerfG hat konsequent die Bedeutung des Menschenrechtsschutzes anerkannt, bewahrt jedoch seine Zuständigkeit und Unabhängigkeit. Ein Beispiel hierfür ist der Fall aus dem Jahr 2013 zu den Rechten von Gefangenen, bei dem das BVerfG deutsches Recht im Lichte der Entscheidungen des EGMR interpretierte, aber die endgültige Autorität über die deutsche Verfassungsordnung behielt⁸⁰. Diese Unabhängigkeit führt manchmal zu Spannungen, wenn das BVerfG darauf besteht, dass seine Auslegung der Verfassung Vorrang hat, insbesondere wenn es der Auffassung ist, dass EU- oder EGMR-Entscheidungen die nationale Souveränität überschreiten.

Der Fall von 2020 zu den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB)⁸¹ veranschaulichte das vorsichtige Vorgehen des BVerfG in Bezug auf das EU-Recht. Das Gericht entschied, dass

⁷⁷ Claus Dieter Classen, "Der nationale Rechtsanwendungsbefehl für das Unionsrecht—eine dogmatisch verfehlete Konstruktion mit praktisch verfehlten Konsequenzen." *Europarecht (EuR)* 58.1, 2023: 4-29.

⁷⁸ Gerhard Leibholz, *Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems: ein Beitrag zur allgemeinen Staats- und Verfassungslehre*. Vol. 13. Walter de Gruyter GmbH & Co KG, 2020.

⁷⁹ Christian Johann, *Menschenrechte im internationalen bewaffneten Konflikt: Zur Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte auf Kriegshandlungen*. Vol. 35. BWV Verlag, 2012.

⁸⁰ Gideon Botsch, Christoph Kopke, and Fabian Virchow. "Verbote extrem rechter Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland." *Rechts-In Europa*, 2013: 273.

⁸¹ Bundesverfassungsgericht, 05.05.2020, 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

Deutschland sicherstellen müsse, dass die Maßnahmen der EZB⁸² den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität im deutschen Verfassungsrecht entsprechen. Obwohl das Urteil die Rolle der EU-Institutionen anerkannte, bekräftigte es die Auffassung, dass die verfassungsrechtliche Prüfkompetenz des BVerfG im Hinblick auf die Wahrung der deutschen Verfassung und der Rechtsstaatlichkeit von größter Bedeutung bleibt. Das vorsichtige Vorgehen des deutschen Verfassungsgerichts unterstreicht die fortwährende Spannung zwischen Zusammenarbeit und Unabhängigkeit im Kontext der europäischen Integration⁸³.

Die Beziehung des türkischen Verfassungsgerichts (TCC) zu der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist komplizierter, da die Türkei mit beiden Institutionen eine sich entwickelnde Beziehung pflegt⁸⁴. Der Status der Türkei als EU-Beitrittskandidat hat zu bedeutenden rechtlichen Reformen geführt, die darauf abzielen, das Rechtssystem mit den EU-Standards, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in Einklang zu bringen. Diese Reformen wurden jedoch nicht immer vollständig umgesetzt. Das türkische Verfassungsgericht, obwohl es die Bedeutung des EU-Rechts und des EGMR anerkennt, sieht sich gelegentlich mit Herausforderungen konfrontiert, diese internationalen Verpflichtungen mit den nationalen verfassungsmäßigen Prinzipien zu vereinen⁸⁵.

Im Jahr 2010 wurde in der Türkei das Recht auf individuelle Beschwerde eingeführt, das es den Bürgern ermöglicht, direkt beim türkischen Verfassungsgericht eine Beschwerde einzureichen, wenn sie

⁸² Bundesverfassungsgericht [BVerfG]. (2020, May 5). Beschluss des Zweiten Senats – 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

⁸³ Anna Meine, "Unabhängigkeit statt Union, Unabhängigkeit in der Union?" *ZfP Zeitschrift für Politik* 70.2, 2023: 177-196.

⁸⁴ Lando Kirchmair, "Funktionen von Verfassungs-Identität als Gerichtliches Konzept in der Europäischen Union." *ZOR* 77, 2022: 1261.

⁸⁵ Christina Neier, "Europäischer Menschenrechtspluralismus–die Perspektive des EGMR und die Permeabilität des EU-und EWR-Rechts." *Liechtensteinische Juristenzeitung* 44.3, 2023: 193-201.

der Meinung sind, dass ihre Rechte verletzt wurden⁸⁶. Dies war ein bedeutender Schritt hin zur Harmonisierung des nationalen Rechts mit internationalen Menschenrechtsstandards, insbesondere dem EGMR. Allerdings war die Anwendung dieser internationalen Normen durch das TCC inkonsistent. Ein bemerkenswertes Beispiel ist der Fall Selahattin Demirtaş aus dem Jahr 2014, bei dem das EGMR⁸⁷ entschied, dass die Türkei die Rechte eines inhaftierten politischen Führers verletzt hatte, während das TCC einen anderen Ansatz verfolgte und nationale Sicherheitsbedenken stärker in den Vordergrund stellte als die menschenrechtlichen Argumente des EGMR⁸⁸.

Die Herausforderungen, vor denen das TCC steht, seine nationalen verfassungsmäßigen Prinzipien mit den EU- und EGMR-Rechtsrahmen zu vereinbaren, werden durch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Türkei verstärkt, die die nationale Souveränität und die nationale Sicherheit priorisieren. Die Urteile des TCC spiegeln häufig eine vorsichtigeren Haltung gegenüber der Übernahme internationaler Rechtsstandards wider, insbesondere wenn diese Standards mit nationalen Prioritäten in Konflikt stehen. Diese Situation verdeutlicht die anhaltenden Zuständigkeitsspannungen zwischen der nationalen Verfassungsordnung der Türkei und ihren Verpflichtungen nach internationalem Menschenrecht⁸⁹.

Sowohl in Deutschland als auch in der Türkei sehen sich die Verfassungsgerichte mit komplexen Fragen bezüglich der Stellung des nationalen Rechts gegenüber dem EU-Recht konfrontiert. Deutschland, als Mitglied der EU, verfügt über einen gut etablierten rechtlichen

⁸⁶ Mehmet Direkli, "Das Problem mit dem Eigentum in der Türkischen Republik Nordzypern im Gange zur Kommission für unbewegliches Eigentum." *Anadolu Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi* 11.1, 2025: 115-127.

⁸⁷ Selahattin Demirtaş gegen die Türkei (EGMR, 22.12.2020, Beschwerdenummer 14305/17, Große Kammer).

⁸⁸ Cumhuriyet, "AİHM, Cumhuriyet davasında Türkiye'yi mahkum etti", Cumhuriyet. <https://www.cumhuriyet.com.tr/haber/aihm-cumhuriyet-dava-sinda-turkiyeyi-mahkum-etti-1789919>, 2020, 10 Kasım.

⁸⁹ Anja Mihr, Amnesty International in der DDR: der Einsatz für Menschenrechte im Visier der Stasi. Ch. Links Verlag, 2002.

Rahmen, um nationale verfassungsrechtliche Prinzipien mit EU-Recht in Einklang zu bringen. Das Bundesverfassungsgericht hat konsequent bekräftigt, dass Deutschland zwar durch das EU-Recht gebunden ist, aber die endgültige Autorität über seine Verfassung behält. Dieses Prinzip wurde im „Lissabon“-Urteil 2009 unterstrichen, als das BVerfG entschied, dass jede Übertragung von Kompetenzen an die EU mit der Zustimmung des Bundestages erfolgen muss. Diese Entscheidung verdeutlicht das deutsche Engagement für die europäische Integration, stellt jedoch auch die Bedeutung der deutschen Verfassung als höchste Instanz in bestimmten Bereichen fest, insbesondere wenn es um fundamentale nationale Interessen geht⁹⁰.

Im Gegensatz dazu bleibt die Beziehung der Türkei zum EU-Recht komplexer. Obwohl die Türkei erhebliche Fortschritte bei der Angleichung ihres Rechtssystems an die EU-Standards gemacht hat, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, priorisiert ihre verfassungsmäßige Ordnung nach wie vor die nationale Souveränität. Das türkische Verfassungsgericht hat häufig betont, dass EU-Verpflichtungen mit den nationalen verfassungsmäßigen Prinzipien in Einklang gebracht werden müssen, insbesondere in Bereichen, die nationale Sicherheit und politische Rechte betreffen. Beispielsweise hat das türkische Verfassungsgericht in Fällen, die die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit betreffen, manchmal von den Urteilen des EGMR abgewichen und nationale Sicherheitsbedenken als Rechtfertigung für die Einschränkung bestimmter Rechte angeführt. Dieser Ansatz spiegelt die anhaltende Spannung zwischen der türkischen Verfassungsordnung und ihren Verpflichtungen nach EU-Recht und dem EGMR wider⁹¹.

Die Dynamik zwischen nationalem Verfassungsrecht und EU-Recht in Deutschland zeichnet sich durch eine kooperative Beziehung aus, bei der das Bundesverfassungsgericht das EU-Recht anerkennt und gleichzeitig sicherstellt, dass nationale verfassungsrechtliche Prinzipien

⁹⁰ Oliver Suhr "Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen nach dem „Lissabon“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts." *ZEuS Zeitschrift für Europarechtliche Studien* 12.4, 2009: 687-716.

⁹¹ Heinz Kramer und Krauß, H. L. (2004). *Ein kluger Wegweiser: Der Türkei-Bericht der Europäischen Kommission (No. 50/2004)*. SWP-Aktuell.

nicht gefährdet werden. In der Türkei hingegen ist die Beziehung umstrittener, da das türkische Verfassungsgericht häufig die Oberhoheit des nationalen Rechts über internationale Verpflichtungen betont. Diese Zuständigkeitsspannung zeigt die unterschiedlichen Ansätze beider Länder zur Integration des EU- und internationalen Rechts in ihre nationalen Verfassungsrahmen⁹².

Die Beziehungen zwischen den deutschen und türkischen Verfassungsgerichten und dem Gerichtshof der Europäischen Union sowie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte spiegeln zwei unterschiedliche Ansätze wider, um nationale Souveränität mit internationalen Verpflichtungen zu vereinen. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht einen Rahmen geschaffen, um das EU-Recht mit den nationalen verfassungsrechtlichen Prinzipien in Einklang zu bringen und dabei die Bedeutung der Zusammenarbeit mit internationalem Recht und die Wahrung der nationalen Souveränität zu betonen. In der Türkei hingegen hat das türkische Verfassungsgericht einen vorsichtigeren Ansatz verfolgt und nationalen verfassungsrechtlichen Prinzipien, insbesondere in Bereichen wie der nationalen Sicherheit, Vorrang vor internationalen Rechtsnormen eingeräumt⁹³. Diese Dynamik führt zu anhaltenden Zuständigkeitsspannungen, insbesondere während die Türkei weiterhin versucht, ihr Rechtssystem mit den EU-Standards in Einklang zu bringen⁹⁴. Die Zukunft der Beziehung zwischen nationalen Verfassungsgerichten und internationalem Recht wird davon abhängen, wie diese Spannungen überwunden werden und ob Zusammenarbeit oder Unabhängigkeit letztlich den Vorrang erhält.

⁹² Gunther Tichy, *Integration unter Ungleichen: Länder- und schichtenspezifische Einstellungen zur EU und ihren Zielen*. No. 610. *WIFO Working Papers*, 2020.

⁹³ Michael Dougan, "Fragebogen Nationale Gerichte und die Durchsetzung von EU-Recht." *XXIX. FIDE-Kongress*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2021.

⁹⁴ Neyire Akpınarlı, and Arno Scherzberg. *Die Lage der nicht türkischen Völker und Volksgruppen in der Türkei vor dem Hintergrund der EU-Standards zum Minderheitenschutz*. Vol. 11. *LIT Verlag Münster*, 2013.

5. Fazit

Obwohl das türkische Verfassungsbeschwerdeverfahren ursprünglich zum Schutz individueller Rechte und zur Stärkung des Rechtsstaats konzipiert wurde, zeigt sich in der Praxis ein Spannungsfeld zwischen richterlicher Unabhängigkeit, internationalen Menschenrechtsnormen und innenpolitischen Dynamiken. Besonders die mangelhafte Umsetzung von EGMR-Urteilen beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit des Systems. Daher sind sowohl normative Angleichung als auch strukturelle Reformen unerlässlich, um die Funktionsfähigkeit der Individualbeschwerde nachhaltig zu gewährleisten.

Das System der Verfassungsbeschwerde spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz individueller Rechte und der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in vielen demokratischen Ländern. In Deutschland und der Türkei, obwohl beide Länder Verfassungsbeschwerde-Systeme eingeführt haben, spiegeln die praktischen Anwendungen dieser Systeme die unterschiedlichen historischen, politischen und rechtlichen Umfelder wider. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine lange Geschichte als Hüter der verfassungsmäßigen Rechte, um sicherzustellen, dass Gesetze und staatliche Handlungen nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen⁹⁵. Im Gegensatz dazu ist das System in der Türkei relativ neu, da es erst 2010 eingeführt wurde. Dieser Vergleich zielt darauf ab, die Mechanismen beider Länder zu analysieren, ihre historische Entwicklung, ihre Interaktionen mit dem internationalen Recht und ihre Auswirkungen auf die rechtlichen Praktiken zu untersuchen.

Die Verfassungsbeschwerde wurde im Jahre 1951 mit der Errichtung des Bundesverfassungsgerichts in die deutsche Rechtsordnung eingeführt. Dieses Rechtsinstitut ermöglicht es Einzelpersonen, unmittelbar gegen Maßnahmen der gesetzgebenden, vollziehenden oder rechtsprechenden Gewalt vorzugehen, sofern sie

⁹⁵ Christoph Schönberger, "Hegemon wider Willen." *Merkur Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 66.01, 2012: 01-08.

ihre Grundrechte als verletzt ansehen. Die Verfassungsbeschwerde erfüllt dabei nicht nur eine verfassungsgerichtliche Kontrollfunktion, sondern stellt zugleich einen zentralen Mechanismus dar, der das Verhältnis zwischen Bürger und Staat im Rahmen des demokratischen Rechtsstaatsprinzips neu definiert. In der Praxis trägt die Niedrigschwelligkeit des Systems zur Stärkung des Bewusstseins für Grundrechte und -freiheiten bei, während die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene als maßgebliche Referenz für die Auslegung dieser Rechte gilt. In der rechtsvergleichenden Literatur wird das deutsche Modell der Verfassungsbeschwerde daher häufig als Beispiel für eine funktionale Individualbeschwerde herangezogen. Laut dem offiziellen Tätigkeitsbericht des Bundesverfassungsgerichts für das Jahr 2020 wurden allein in diesem Jahr 5.194 Verfassungsbeschwerden eingereicht. Diese umfassten eine breite Themenvielfalt – vom Datenschutz über das Strafverfahrensrecht bis hin zu religiösen Freiheiten und gesundheitspolitischen Maßnahmen. Damit machten Verfassungsbeschwerden etwa 94 % der insgesamt 5.529 neu eingegangenen Verfahren aus. Allerdings wurden lediglich 109 dieser Beschwerden, also rund 2,1 %, zur Entscheidung angenommen und mit einer inhaltlichen Sachentscheidung abgeschlossen (BVerfG, 2021, S. 11). Diese Statistik unterstreicht den Ausnahmecharakter der Verfassungsbeschwerde: Sie ist nur in Fällen offensichtlicher und schwerwiegender Grundrechtsverletzungen erfolgreich. Die vergleichsweise geringe Erfolgsquote ist jedoch keineswegs Ausdruck mangelnder Effektivität des Systems, sondern vielmehr ein Beleg für die hohen Zulässigkeitschürden und den sorgfältigen Prüfungsmaßstab des Gerichts im Rahmen der verfassungsgerichtlichen Kontrolle⁹⁶.

Ein herausragendes Beispiel für die Anwendung dieses Systems war das wegweisende Urteil des BVerfG im Jahr 2020, das entschied,

⁹⁶ Bundesverfassungsgericht. (2021). Tätigkeitsbericht 2020. Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht.
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

dass das Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB)⁹⁷ gegen das deutsche Verfassungsrecht verstoße. Das Gericht betonte, dass Deutschland zwar an EU-Recht gebunden sei, aber die Souveränität behält, um seine verfassungsmäßigen Prinzipien zu wahren, insbesondere in Fragen der nationalen Geldpolitik⁹⁸. Diese Entscheidung verdeutlichte das Engagement des BVerfG, nationale Souveränität mit den Verpflichtungen des EU-Rechts in Einklang zu bringen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die deutsche Verfassung die höchste rechtliche Grundlage bleibt.

Ein weiteres bedeutendes Beispiel aus dem Jahr 2020 war die Entscheidung des BVerfG zum öffentlichen Schuldenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank, das das Gericht als mit dem deutschen Grundgesetz unvereinbar erklärte. Das Gericht betonte, dass EU-Institutionen, obwohl sie Teil des breiteren Rahmens der europäischen Integration sind, ihre Maßnahmen mit den verfassungsrechtlichen Standards des deutschen Rechtssystems in Einklang bringen müssen⁹⁹. Diese Entscheidung verstärkte die Unabhängigkeit der deutschen Justiz und bekräftigte die Rolle des BVerfG als Hüter der nationalen Verfassung und als Kontrollinstanz für supranationale Institutionen, was die enge Verknüpfung von nationaler Souveränität und internationalem Recht zeigt.

In der Türkei wurde das System der Verfassungsbeschwerde mit einer Verfassungsänderung im Jahr 2010 eingeführt. Diese Reform hatte das Ziel, das türkische Rechtssystem stärker an internationale Menschenrechtsstandards, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), anzupassen. Obwohl das türkische Verfassungsgericht nun eine ähnliche Rolle im Schutz der individuellen Rechte spielt, steht das System noch vor Herausforderungen,

⁹⁷ Bundesverfassungsgericht, 05.05.2020, 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

⁹⁸ Gunter D. Baer, *"Fragen auf dem Weg zu einer einheitlichen Geldpolitik."*, Perspektiven der Europäischen Integration. Physica-Verlag HD, 1994.

⁹⁹ Berçin Kuzu, "Drei Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuch– Eine vergleichende Analyse–." *Türk-Alman Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi* 6.1: 224-257, 2024.

insbesondere in Bezug auf politische Einflussnahme und die inkonsistente Anwendung internationaler Normen. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist der Fall von Selahattin Demirtaş, einem prominenten kurdischen Politiker. 2014 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass die Türkei seine Rechte verletzt habe, indem sie ihn zu Unrecht inhaftierte. Das türkische Verfassungsgericht setzte diese Entscheidung jedoch nicht vollständig um und betonte nationale Sicherheitsbedenken. Dieser Vorfall verdeutlicht die Spannungen zwischen den nationalen Prioritäten der Türkei und ihren Verpflichtungen nach internationalem Menschenrecht, was zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des Verfassungsbeschwerde-Systems führt¹⁰⁰.

Ein weiteres Beispiel, das die Schwierigkeiten der Türkei bei der Balance zwischen nationalen Interessen und internationalen Verpflichtungen zeigt, war der Fall der „Cumhuriyet Zeitung“. Der EGMR hatte 2018 entschieden, dass die Türkei gegen die Meinungsfreiheit der Journalisten verstoßen hatte. Das türkische Verfassungsgericht jedoch priorisierte nationale Sicherheitsbedenken und entschied, dass die Einschränkungen der Pressefreiheit gerechtfertigt seien. Diese Divergenz zeigt, wie das türkische Verfassungsgericht häufig vorsichtiger bei der Umsetzung internationaler Urteile ist, wenn nationale Sicherheitsbedenken ins Spiel kommen¹⁰¹.

Im Vergleich zu Deutschland, wo das System der Verfassungsbeschwerde tief in der Rechtskultur des Landes verankert ist, zeigt sich das System in der Türkei als weniger stabil. Das BVerfG hat seit seiner Gründung mehrfach die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und staatlichen Maßnahmen überprüft und dabei sichergestellt, dass diese mit den verfassungsmäßigen Grundrechten

¹⁰⁰ Kevin Rudd, „Der vermeidbare Krieg: Die Gefahr eines katastrophalen Kriegs zwischen den Vereinigten Staaten und Xi Jinpings China“, *Weltkiosk*, 2023.

¹⁰¹ Euronews, „*AİHM, Cumhuriyet eski çalışanlar davasında Türkiye'yi mahkum etti*“, Abgerufen am 16. März 2025, von <https://tr.euronews.com/2020/11/10/aihm-cumhuriyet-eski-cal-sanlar-davas-nda-turkiye-yi-mahkum-etti>, 2020.

und der Rechtsstaatlichkeit im Einklang stehen. Das deutsche Verfassungsgericht ist eine zentrale Instanz für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes individueller Rechte. Dies wurde in den letzten Jahren deutlich, als das BVerfG in mehreren Fällen, wie der Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung 2016, die Vereinbarkeit von staatlichen Überwachungsmaßnahmen mit den Grundrechten überprüfte und eine klare Linie zog, um die Bürgerrechte vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen zu schützen.

In der Türkei ist das Verfassungsbeschwerde-System zwar ein Fortschritt, aber noch nicht vollständig ausgereift. Das Verfassungsgericht hat in Fällen, die die Meinungsfreiheit und die politischen Rechte betreffen, häufig eine andere Haltung eingenommen als der EGMR. Dies ist besonders bemerkenswert, wenn nationale Sicherheitsbedenken im Vordergrund stehen. Trotz der Einführung der individuellen Beschwerde im Jahr 2010 sehen sich viele Bürger immer noch erheblichen Hürden gegenüber, insbesondere bei politisch sensiblen Fällen, bei denen die Staatsinteressen im Widerspruch zum Schutz individueller Rechte stehen. Das türkische Verfassungsgericht hat Schwierigkeiten, internationale Standards konsequent umzusetzen, insbesondere wenn nationale Interessen wie die Wahrung der inneren Sicherheit betroffen sind.

Deutschland hat mit seinem Verfassungsbeschwerde-System ein Modell entwickelt, das nicht nur robust ist, sondern auch flexibel genug, um auf die Herausforderungen der modernen Rechtsstaatlichkeit zu reagieren. Das System hat sich als eines der effektivsten Werkzeuge im Rechtsschutz der Bürger erwiesen und bietet eine klare und zugängliche Möglichkeit, gegen staatliche Übergriffe vorzugehen. In Deutschland wird die Verfassungsbeschwerde regelmäßig genutzt, um sicherzustellen, dass staatliche Maßnahmen im Einklang mit der Verfassung stehen und die Grundrechte der Bürger gewahrt werden. Das BVerfG hat durch eine Vielzahl von Urteilen, wie dem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung im Jahr 2016 und der Entscheidung zum EZB-

Anleihekaufprogramm 2020¹⁰², gezeigt, wie es eine Balance zwischen den Anforderungen der nationalen Verfassung und den internationalen rechtlichen Verpflichtungen findet. Dies macht das deutsche System zu einem erfolgreichen Modell für andere Länder, einschließlich der Türkei¹⁰³.

Für die Türkei liegt die Herausforderung darin, das Verfassungsbeschwerde-System weiter auszubauen und sicherzustellen, dass es den internationalen Menschenrechtsstandards gerecht wird. Dies kann durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen wie dem EGMR und durch eine Reform des Justizsystems erreicht werden, um die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts zu stärken. Die Türkei muss sicherstellen, dass das System nicht nur als politisches Instrument genutzt wird, sondern dass es auch effektiv zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes individueller Rechte beiträgt¹⁰⁴.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Verfassungsbeschwerde-System in Deutschland einen hohen Standard im internationalen Vergleich setzt. Deutschland hat ein funktionierendes, transparentes und zugängliches System geschaffen, das die Rechte der Bürger schützt und die Rechtsstaatlichkeit aufrechterhält. Die Türkei hat durch die Einführung des Verfassungsbeschwerde-Systems wichtige Fortschritte gemacht, doch es gibt noch viele Herausforderungen, insbesondere bei der konsequenten Umsetzung internationaler Menschenrechtsnormen und der Sicherstellung der Unabhängigkeit der Justiz. Die Zukunft des Verfassungsbeschwerde-Systems in beiden Ländern hängt davon ab, wie sie mit den Herausforderungen umgehen, die sich aus der Balance

¹⁰² Bundesverfassungsgericht [BVerfG]. (2020, May 5). Beschluss des Zweiten Senats – 2 BvR 859/15 (PSPP/Anleihekaufprogramm).

¹⁰³ Heinz-Werner Rapp, "The Monetary Supercycle", Ursachen, Bedeutung und mögliche Konsequenzen der massiven monetären Aufblähung, 2021.

¹⁰⁴ Klara Tönshoff, "Die Rolle des EuGH bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der EU: Eine Darstellung am Beispiel der Republik Polen." *Göttinger Rechtszeitschrift* 4.7, 2021: 102-111.

zwischen nationaler Souveränität und internationalen Verpflichtungen ergeben.

Hakem Değerlendirmesi: Dış bağımsız.

Çıkar Çatışması: Yazar çıkar çatışması bildirmemiştir.

Finansal Destek: Yazar bu çalışma için finansal destek almadığını beyan etmiştir.

Peer-review: Externally peer-reviewed.

Conflict of Interest: The author has no conflict of interest to declare.

Grant Support: The author declared that this study has received no financial support.

Peer-Review: Externes Peer-Review-Verfahren.

Interessenkonflikt: Der/die Autorinnen unterliegt/unterliegen keinem Interessenkonflikt.

Finanzielle Unterstützung: Der/die Autorinnen erklärt/en, dass diese Studie keine finanzielle Unterstützung erhalten hat.

ÖZET

Bu çalışma, Federal Almanya, Türkiye ve Avrupa Birliği hukuk sistemlerinde uygulanan anayasa şikâyeti mekanizmasının, bireylerin temel haklarını korumadaki işlevselliğini ve devletin hukuki işlemlerinin denetlenmesindeki rolünü karşılaştırmalı bir perspektifle ele almaktadır. Çalışmanın temel amacı, farklı yargı sistemleri içerisindeki anayasa şikâyeti uygulamalarını tarihsel, yapısal ve normatif açıdan inceleyerek, ulusal egemenlik ile uluslararası yükümlülükler arasındaki gerilimleri ortaya koymaktır. Böylece, anayasa şikâyeti mekanizmasının demokratik hukuk devletinde oynadığı temel rol ve işlevler detaylı olarak değerlendirilmektedir.

Araştırmanın metodolojisi, karşılaştırmalı hukuki analiz yaklaşımına dayanmaktadır. Çalışmada, Almanya'nın federal yapısının getirdiği çok katmanlı yargı sistemi ve Türkiye'nin 2010'daki anayasa reformları ile hayata geçirilen bireysel şikâyet hakkı esas alınarak, iki farklı sistem arasındaki kurumsal ve uygulamaya yönelik farklar somut ampirik verilerle desteklenmiştir. Bundesverfassungsgericht'in yıllık raporları, 2009'daki "Lissabon"(Lizbon) kararı ve 2020'deki EZB'nin (Europäische Zentralbank: Avrupa Merkez Bankası) anleihekauf programına (tahvil alım programına) ilişkin karar örnekleri, Almanya'daki yargısal denetim süreçlerinin işleyişini ortaya koyan somut veriler arasında yer almaktadır. Türkiye açısından ise, Selahattin Demirtaş davası ve diğer ilgili mahkeme kararları, reform sonrası dönemde bireysel şikâyet hakkının nasıl uygulandığını ve normatif gerilimlerin pratikte nasıl tezahür ettiğini göstermektedir.

Çalışmanın ilk bölümünde, Almanya'daki anayasa şikâyeti mekanizmasının tarihsel gelişimi ve federal yapının sunduğu çok katmanlı denetim imkânları ele alınmaktadır. Almanya'da, anayasa şikâyeti, hem merkezi hem de eyalet düzeyinde gerçekleştirilebilen, devlet organlarının hukuka uygunluğunu kontrol eden temel bir araç olarak konumlandırılmaktadır. Özellikle 2009'daki "Lissabon" kararı, Almanya'nın ulusal egemenlik anlayışını koruma amacıyla Avrupa Birliği ile kurulan ilişkilerde kritik bir rol oynamıştır. Benzer şekilde, 2020'de alınan ve EZB'nin anleihekauf programını hukuki temelleri açısından sorgulayan karar, ulusal yargının uluslararası normlara karşı tutumunu gözler önüne sermektedir. Bu örnekler, Almanya'daki

anayasa şikâyeti mekanizmasının, federal yapının getirdiği özgünlüğü ve esnekliği nasıl somutlaştırdığını ortaya koymaktadır.

İkinci bölümde ise, Türkiye'nin anayasa şikâyeti uygulamaları detaylı bir biçimde incelenmektedir. Türkiye'de, 2010'daki anayasa reformu sonrası bireysel şikâyet hakkının tanınması, vatandaşların devletin uygulamalarına doğrudan itiraz edebilmesini sağlamış, bu durum ulusal hukuk düzeninde önemli bir dönüşüm olarak değerlendirilmektedir. Türkiye'deki uygulamada, özellikle siyasi ve güvenlik odaklı davalarda ortaya çıkan normatif gerilimler, anayasa şikâyeti mekanizmasının uluslararası standartlarla uyum sağlamada yaşadığı zorlukları göstermektedir. Selahattin Demirtaş davası, bu gerilimlerin somut örneklerinden biri olarak ele alınmakta; mahkemenin uluslararası hukuk ile ulusal güvenlik ve siyasi çıkarlar arasındaki dengeyi nasıl kurmaya çalıştığı tartışılmaktadır. Bu bağlamda, Türkiye'deki uygulamanın, demokratik hukuk devletinde bireysel hakların korunmasında yaşanan yapısal ve normatif zorlukları ortaya koyduğu savunulmaktadır.

Üçüncü bölümde, uluslararası boyut ele alınarak, Avrupa İnsan Hakları Mahkemesi (AİHM) ve Avrupa Birliği normlarının, ulusal anayasa şikâyeti uygulamaları üzerindeki etkileri incelenmektedir. Hem Almanya hem de Türkiye'de, AİHM kararları ve AB'nin normatif düzenlemeleri, ulusal yargı organlarının kararlarını şekillendirmekte ve ulusal egemenlik ile uluslararası yükümlülükler arasındaki dengeyi sağlamaya çalışmaktadır. Çalışmada, özellikle AİHM'nin temel hak ihlalleri konusundaki kararları ve AB'nin entegrasyon sürecinde getirdiği hukuki baskılar, ulusal yargıların normatif gerilimlere karşı geliştirdiği stratejiler ışığında değerlendirilmiştir. Bu analiz, ulusal yargı organlarının uluslararası normlarla uyum sağlama süreçlerinde karşılaştıkları sorunları ve bu sorunların çözümüne yönelik potansiyel reform alanlarını ortaya koymaktadır.

Ayrıca, çalışmanın son bölümlerinde, anayasa şikâyeti mekanizmasının, modern demokratik hukuk devletlerinde temel hakların korunması ve hukuki denetim mekanizmalarının güçlendirilmesi açısından taşıdığı öneme vurgu yapılmaktadır. İlgili yargı kararları ve ampirik veriler ışığında, anayasa şikâyeti mekanizmasının yalnızca devlet organlarının denetlenmesi için değil, aynı zamanda toplumsal barışın ve hukuki güvenin tesis edilmesinde de merkezi bir araç olduğu savunulmaktadır. Özellikle, devletin ulusal ve uluslararası düzeydeki normatif baskılarla karşı karşıya kaldığı dönemlerde, anayasa şikâyeti

mekanizmasının işlevi, demokratik değerlerin korunması ve hukukun üstünlüğünün sağlanması açısından hayati bir öneme sahiptir.

Neticede, çalışma; Almanya, Türkiye ve AB hukuk sistemi bağlamında, anayasa şikâyeti mekanizmasının tarihsel gelişimini, kurumsal yapısını, uygulamadaki somut örneklerini ve uluslararası normlarla etkileşimini kapsamlı bir şekilde ortaya koymaktadır. Almanya örneğinde, federal yapının getirdiği esneklik ve çok katmanlı denetim mekanizması, devletin çeşitli kademelerde hukuka uygunluğunu güvence altına alırken, Türkiye örneğinde reform sonrası uygulamalar, ulusal güvenlik ve siyasi dinamikler çerçevesinde normatif gerilimlerin nasıl ortaya çıktığını göstermektedir. Ayrıca, uluslararası düzeyde, AİHM ve AB normlarının ulusal hukuk üzerindeki etkileri, anayasa şikâyeti mekanizmasının yalnızca iç denetim aracından öte, aynı zamanda uluslararası hukukun yerleşme sürecinde önemli bir rol oynadığını ortaya koymaktadır.

Bu kapsamlı analiz, anayasa şikâyeti mekanizmasının, demokratik hukuk devletlerinin temel yapı taşlarından biri olarak nasıl işlediğini ve bu mekanizmanın, ulusal egemenlik ile uluslararası normlar arasında denge kurma çabalarına nasıl hizmet ettiğini somut ampirik verilerle destekleyerek sunmaktadır. Çalışmanın bulguları, mevcut yargı uygulamalarının eleştirel bir değerlendirmesini yaparken, gelecekteki reformlara yönelik öneriler geliştirilmesine de zemin hazırlamaktadır. Bu bağlamda, anayasa şikâyeti mekanizmasının, hem devlet organlarının işleyişinde hem de bireysel hakların korunmasında oynadığı rolün yeniden değerlendirilmesi, çağdaş hukuk düzenlerinin güçlendirilmesi açısından büyük önem taşımaktadır.

Bu çalışma, somut yargı kararları, yıllık raporlar ve kapsamlı literatür taraması gibi ampirik verilerle desteklenen metodolojik yaklaşımı sayesinde, farklı hukuk sistemleri arasındaki etkileşimleri, normatif gerilimleri ve çözüm arayışlarını derinlemesine irdelemektedir. Böylece, anayasa şikâyeti mekanizmasının, modern demokratik hukuk düzenlerinde yalnızca teknik bir denetim aracı olmadığını, aynı zamanda devletin temel ilkeleriyle uluslararası yükümlülükler arasındaki dengeyi sağlamada stratejik bir rol üstlendiğini ortaya koymaktadır. Özetle, çalışmanın sunduğu ampirik ve normatif veriler, anayasa şikâyeti mekanizmasının gelecekteki reform süreçlerine ışık tutacak nitelikte olduğu gibi, demokratik hukuk devletlerinin gelişimine de önemli katkılar sağlayacaktır.

KAYNAKÇA

- AKÇİL, Yılmaz. "Bireysel Başvuru Kararlarının Subjektif ve Objektif Etkisinin İdari Yargı Yönünden İncelenmesi." *Anayasa Yargısı*, c. 39, no. 1, 2022, ss. 1-45.
- AKPINARLI, Neyire / SCHERZBERG, Arno. "Die Lage der nicht türkischen Völker und Volksgruppen in der Türkei vor dem Hintergrund der EU-Standards zum Minderheitenschutz", Vol. 11. LIT Verlag Münster, 2013.
- ALPASLAN, Mehmet Emin. *Anayasa Mahkemesi'ne Bireysel Başvuru ve Kararların Medenî Usûl Hukukuna Etkileri*. Oniki Levha Yayıncılık, 2023.
- AYDIN, Taner / DEMİRKIRAN, Eyüp Kaan. "Das Kopftuch im öffentlichen Dienst im deutschen und türkischen Recht", Brückenschlag, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2024.
- AYDIN, Taner / AKBULUT, Lütfullah Yasin / BAŞOL, Kemal. "Die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde im deutschen und türkischen Recht, Brückenschlag", Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2024.
- BAER, Gunter D. "Fragen auf dem Weg zu einer einheitlichen Geldpolitik, Perspektiven der Europäischen Integration", Physica-Verlag HD, 1994.
- BEHRMANN, Christian / MARQUARDT, Stephan. "Der Europäische Auswärtige Dienst: seine Funktion und Arbeitsweise, Europäische Außenbeziehungen", Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2022.
- BOGDANDY, Armin von, "Was ist Europarecht? Eine Fortschreibung von Begriff und Disziplin", *JuristenZeitung*, 2017: 589-597.
- BOSSONG, Raphael / VON ONDARZA, Nicolai. "Stand der Integration: Zehn zentrale politische Projekte der EU und wie sie die Union verändern", SWP-Studie 11/2024.

- BOTSCH, Gideon / KOPKE, Christoph / VİRCHOW, Fabian. "Verbote extrem rechter Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland." *Rechts-In Europa*, 2013: 273.
- BURTON, Anna / EGGENWEBER, K. / RAİNER M. / RİEGLER M. / SCHOLZ, M., "Lieferkettenverantwortung in Österreich. No. 2022-05", *FIW-Research Reports*, 2022.
- CLASSEN, Claus Dieter, "Der nationale Rechtsanwendungsbefehl für das Unionsrecht–eine dogmatisch verfehlte Konstruktion mit praktisch verfehlten Konsequenzen.", *Europarecht (EuR)* 58.1, 2023: 4-29.
- CUMHURİYET. "AİHM, Cumhuriyet davasında Türkiye'yi mahkum etti", *Cumhuriyet*. <https://www.cumhuriyet.com.tr/haber/aihm-cumhuriyet-davasinda-turkiyeyi-mahkum-etti-1789919>, 2020, 10 Kasım.
- ÇELEBİ, Ece Göztepe. "Bireysel Başvuru Kararlarının İcrası: Anayasa Mahkemesi'nin Doğrudan ve Dolaylı 'Çağrı Kararları' Üzerine Bir İnceleme." *Anayasa Yargısı*, c. 38, no. 1, 2021, ss. 43-83.
- ÇELİK, Yeşim. *Türk Hukukunda Bireysel Başvuru ve Anayasa Mahkemesi Uygulaması. Sosyal Bilimler Enstitüsü, Yüksek Lisans Tezi*, 2016.
- ÇELİKYAY, Hakan Sabri. "Anayasa Mahkemesi'nin Bireysel Başvuru Kararlarının 'Başvuru Yollarının Tüketilmesi' Ölçütü Açısından Değerlendirilmesi." *Journal of Istanbul University Law Faculty*, c. 73, no. 1, 2015, ss. 21-61.
- DEMİRKIRAN, Eyüp Kaan / AYDIN, Taner. "Das Kopftuch im öffentlichen Dienst im deutschen und türkischen Recht, Brückenschlag", *Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG*, 2024.
- DİREKLİ, Mehmet. "Das Problem mit dem Eigentum in der Türkischen Republik Nordzypem im Gange zur Kommission für unbewegliches Eigentum." *Anadolu Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi* 11.1, 2025: 115-127.

- DÜMENCİLER, Ludger. "Konsolidasyonlu Liberal Demokrasilerde Anayasal Yargının Kökenleri ve Dönüşümleri", *Siyaset Dergisi*, 2006: 50-73.
- DOUGAN, Michael. "Fragebogen Nationale Gerichte und die Durchsetzung von EU-Recht." XXIX. FIDE-Kongress. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2021.
- DÖRRFUß, Ilka, *Vorhandene ausgewählte Privilegierungen in Deutschland, Verfahrensprivilegierung aus Gründen des Gemeinwohls: Eine rechtsvergleichende, systematisierende Betrachtung deutscher und französischer verwaltungsverfahrensrechtlicher Regelungen am Beispiel eines Netzboosters*, Springer Fachmedien Wiesbaden, 2023.
- ENZMANN, Birgit. *Der demokratische Verfassungsstaat: Zwischen Legitimationskonflikt und Deutungsoffenheit*, Springer-Verlag, 2009.
- EPPING, Volker, *Kapitel 18: Justizielle Gewährleistungen, Grundrechte*, 2012: 407-438.
- EURONEWS. "AİHM, Cumhuriyet eski çalışanlar davasında Türkiye'yi mahkum etti", Abgerufen am 16. März 2025, von <https://tr.euronews.com/2020/11/10/aih-m-cumhuriyet-eski-cal-sanlar-davas-nda-turkiye-yi-mahkum-etti>, 2020.
- FISAHN, Andreas / VIOTTO, Regina. *Der Vertrag von Lissabon: Wie steht es um die Demokratie in der Europäischen Union?*, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2009.
- GERDEMANN, Simon. *Entscheidungen mit Anmerkung, Arbeit und Recht* 69.12, 2021: 512-519.
- GÜNDOĞDU, Süleyman Burak. "Anayasa Mahkemesinin İcra ve İflâs Hukukundaki Şikâyet Müessesesine Hukukî Dinlenilme Hakkı Açısından Yaklaşımı." *Uyuşmazlık Mahkemesi Dergisi*, no. 18, 2021, ss. 89-116.
- HAASE, Lena. *Strafverfolgungspraxis im Schein-Rechtsstaat des "Dritten Reiches": zur Zusammenarbeit von Justiz-und*

Polizeibehörden unter nationalsozialistischer Herrschaft. Böhlau Köln, 2023.

HALHALLI, Ozan Emin. "Menschenwürde als unantastbarer Kern der Grundrechte, an Beispielen von Kommunikationsgrundrechten in Deutschland und in der Türkei", MS thesis, Türk-Alman Üniversitesi, Sosyal Bilimler Enstitüsü, 2020.

HARATSCH, Andreas. Die Solange-Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 66, 2006: 927-947.

HEINTZEN, Marcus. Grund- und Menschenrechtsschutz durch deutsches Bundesverfassungsgericht, kroatischen Verfassungsgerichtshof, Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Europäischen Gerichtshof, Zbornik radova Pravnog fakulteta u Splitu 46.3, 2009: 493-506.

HILDEBRANDT, Achim / WOLF, Frieder, eds. Die Politik der Bundesländer: Zwischen Föderalismusreform und Schuldenbremse, Springer-Verlag, 2016.

HÖFFKEN, Heinz-Werner / SATTLER, Martin. Rechtsextremismus in der Bundesrepublik: Die „Alte“, die „Neue“ Rechte und der Neonazismus, Springer-Verlag, 2013.

HUMMEL, David / SENDKE, Thomas. Die Rechtsstellung des Steuerpflichtigen im Mehrebenensystem der EU, Steuerrecht für Hannover!, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2025.

JOHANN, Christian. Menschenrechte im internationalen bewaffneten Konflikt: Zur Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte auf Kriegshandlungen. Vol. 35. BWV Verlag, 2012.

KAHRAMAN, Mehmet. "Almanya'daki Anayasa Şikâyeti İle Karşılaştırmalı Olarak Türkiye'de Anayasa Mahkemesine Bireysel Başvuru Yolu", HUMANITAS-Uluslararası Sosyal Bilimler Dergisi 1.01 (2013): 129-146.

- KILINÇ, Bahadır. "Karşılaştırmalı Anayasa Yargısında Bireysel Başvuru Anayasa Şikâyeti Kurumu ve Türkiye Açısından Uygulanabilirliği." *Anayasa Yargısı*, c. 24, no. 1, 2008, ss. 17-57.
- KIRCHMAIR, Lando. "Funktionen von Verfassungs-Identität als Gerichtliches Konzept in der Europäischen Union", *ZOR* 77, 2022: 1261.
- KLEIN, Oliver. Parteiverbotsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 2001: 397-402.
- KRAMER Heinz / KRAUß, H. L. Ein kluger Wegweiser: Der Türkei-Bericht der Europäischen Kommission, No. 50/2004, SWP-Aktuell.
- KRAMER, Heinz "Demokratieverständnis und Demokratisierungsprozesse in der Türkei", *Südosteuropa Mitteilungen* 01,2004: 30-43.
- KRUIS, Tobias. AB Hukukunun Teoride ve Pratikte Önceliği: Almanya'da Uygulanması, Mali ve İdari Mahkemeler ve Otoriteler Üzerine Teorik ve Ampirik Bir Çalışma, Cilt 73, Mohr Siebeck, 2013.
- KUZU, Berçin. "Drei Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuch–Eine vergleichende Analyse–.", *Türk-Alman Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi* 6.1: 224-257, 2024.
- LEIBHOLZ, Gerhard. Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems: ein Beitrag zur allgemeinen Staats-und Verfassungslehre. Vol. 13. Walter de Gruyter GmbH & Co KG, 2020.
- LÜBBE, Anna. Jurisdiktion. "Herrschaft und partielles Subjekt: Zur Reichweite der EMRK bei extraterritorialer Migrationskontrolle," *Europarecht (EuR)* 59.5, 2024: 415-432.
- MADURO, Miguel Poiares. "Der Kontrapunkt im Dienste eines europäischen Verfassungspluralismus," *Europarecht (EuR)* 42.1 (2007): 3-31.

- MEINE, Anna "Unabhängigkeit statt Union, Unabhängigkeit in der Union?" ZfP Zeitschrift für Politik 70.2, 2023: 177-196.
- MELLINGHOF, Rudolf. Federal Almanya Cumhuriyeti'nde Anayasa Şikayeti, Anayasa Yargısı 25.1, 2009: 31-44.
- MEYER, Daniel / PHILIPP, Jonas / WENZELBURGER, Georg. Die Migrationspolitik der deutschen Länder: eine mehrdimensionale Analyse, Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft: German Journal of Comparative Politics 15.1, 2021: 1-38.
- MIHR, Anja. Amnesty International in der DDR: der Einsatz für Menschenrechte im Visier der Stasi. Ch. Links Verlag, 2002.
- MURATOĞLU, Tahir. "Almanya Federal Cumhuriyeti'nde Hukuk Mesleklerine Giriş Şart Ve Usulleri" Türkiye Adalet Akademisi Dergisi 48, 2021: 21-64.
- MÜLLER, Michael H. Die innerstaatliche Umsetzung von einseitigen Maßnahmen der auswärtigen Gewalt, Duncker & Humblot, 2019.
- NEIER, Christina. "Europäischer Menschenrechtspluralismus–die Perspektive des EGMR und die Permeabilität des EU-und EWR-Rechts." Liechtensteinische Juristenzeitung 44.3, 2023: 193-201.
- NIEDERBERGER, Marlen / RENN, Ortwin. eds. Delphi-Verfahren in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften: Konzept, Varianten und Anwendungsbeispiele, Springer-Verlag, 2019.
- NIŞANCI, Dilaver. "AİHM Kararları Işığında Özgürlük ve Güvenlik Hakkı (AİHS M. 5) ve Bu Hakkın İfade Özgürlüğü (AİHS m. 10) ile Amaçta Saptırma Yasağı (AİHS m. 18) Açısından İrdelenmesi," Dicle Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi 26.44, 2021: 37-74.
- NUßBERGER, Angelika. "Europäische Menschenrechtskonvention." Europa von A bis Z: Taschenbuch der europäischen Integration. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2023. 215-218.
- ÖZBUDUN, Ergun. "Türk Anayasa Mahkemesinin Yargısal Aktivizmi ve Siyasal Elitlerin Tepkisi," Ankara Üniversitesi SBF Dergisi 62.03, 2007: 257-268.

- ÖZYÜKSEL, Özgün. "Hükme Bağlı Tutma Kavramının Türk Hukuku Bakımından Eleştirisi." *Antalya Bilim University Law Review*, c. 12, no. 23, 2024.
- PACHE, Eckhard. "Die Europäische Menschenrechtskonvention und die deutsche Rechtsordnung." *Europarecht (EuR)* 39.3, 2004: 393-415.
- PAPIER, Hans-Jürgen. *Tragweite der polnischen und deutschen Verfassungsgerichtsbarkeit in der Europäischen Union, Die Grundwerte-und Grundrechtsordnung in Polen und Deutschland | System podstawowych wartosci i praw w Niemczech iw Polsce*, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2019.
- PARAMONOVA, Svetlana. *Der rechtliche Status der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie deren Rolle bei der Gestaltung des russischen Strafverfahrens*, *KritV, CritQ, RCrit. Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft/Critical Quarterly for Legislation and Law/Revue critique trimestrielle de jurisprudence et de législation*, 2013: 188-210.
- PLATTER, Julia / ÇALIŞKAN, Barış. *Das türkische Verfassungsgericht auf dem Weg zum „Hüter der Verfassung“*, *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 2008: 832-848.
- POKOL, Béla. "der juristokratische Staat: die Analyse seiner Aspekte." *Die stufenweise Entstehung des juristokratischen Staates The Gradual Emergence of the Juristocratic State*, 2019: 9.
- RAPP, Heinz-Werner. "The Monetary Supercycle", *Ursachen, Bedeutung und mögliche Konsequenzen der massiven monetären Aufblähung*, 2021.
- REINHOLD, Bocklet. "Das Europäische Parlament: Kompetenzzuwachs durch Vertragsänderung und im politischen Prozess von der Montanunion zum Maastrichter Unions-Vertrag." *Res publica*

semper reformanda: Wissenschaft und politische Bildung im Dienste des Gemeinwohls, 2008: 612-625.

REMHOF, Stefan / KLEINSTAATEN Erfolg von. Eine Analyse am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein, Neugestaltung der Staatenwelt im 21. Jahrhundert: Wie Sezession neue politische und ökonomische Strukturen schafft, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 2021. 217-241.

RUDD, Kevin. Der vermeidbare Krieg: Die Gefahr eines katastrophalen Kriegs zwischen den Vereinigten Staaten und Xi Jinpings China, Weltkiosk, 2023.

SACHS, Michael. Verfassungsprozessrecht, UTB, 2016.

SALDIRIM, Mustafa. "Bireysel Başvuru Açısından Yüksek Mahkeme Kararlarının Uyumlaştırılması Sorunu." Anayasa Yargısı, c. 32, no. 1, 2016, ss. 159-175.

SCHAEFER, Jan Philipp. "Die Europäische Menschenrechtskonvention als Faktor der europäischen Integration," Europarecht (EuR) 52.1, 2017: 80-105.

SCHLENK, Axel. Bundesfinanzhof und Finanzverwaltung in Kooperation und Unabhängigkeit: allgemeine Bindungswirkung der Rechtsprechung, Reaktionsformen der Finanzverwaltung, Reformüberlegungen, CF Müller GmbH, 2016.

SCHERZBERG, Arno / AKPINARLI, Neyire. Die Lage der nicht türkischen Völker und Volksgruppen in der Türkei vor dem Hintergrund der EU-Standards zum Minderheitenschutz, LIT Verlag Münster, 2013.

SCHÖNBERGER, Christoph. Hegemon wider Willen, Merkur Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 66.01, 2012: 01-08.

SPENLÉ, Christoph A. Die Europäische Menschenrechtskonvention und die nationale Grundrechtsordnung: Spannungen und gegenseitige Befruchtung, Global Europe–Basel Papers on Europe in a Global Perspective 83 (2007).

- STATISTA. "Anzahl der vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereichten Verfassungsbeschwerden in Deutschland", Abgerufen am 16. März 2025, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1412414/umfrage/bverfg-anzahl-verfassungsbeschwerden/>, 2021.
- STEINSDORFF, Silvia von / PETERSEN Felix, "Die „Kopftuch“-Debatte (n) der Gerichte: Bezüge zwischen der Rechtsprechung des EGMR und nationalen Verfassungs- und Obergerichten in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und der Türkei." Gerichtsverbände, Grundrechte und Politikfelder in Europa. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 2016.
- SUHR, Oliver. Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen nach dem „Lissabon“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, ZEuS Zeitschrift für Europarechtliche Studien 12.4, 2009: 687-716.
- ŞİRİN, Tolga. "Bireysel Başvuru Mekanizmasında Çeşitli Yargılama Gerekliliği." Yeditepe Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi, c. 21, no. 2, 2024, ss. 137-160.
- TAMS, Christian J. Schwierigkeiten mit dem *ius Cogens*. Anmerkungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall *Al-Adsani* gegen Vereinigtes Königreich, Archiv des Völkerrechts 40.3, 2002: 331-349.
- TICHY, Günther. Integration unter Ungleichen: Länder- und schichtenspezifische Einstellungen zur EU und ihren Zielen, WIFO Working Papers 610, 2020.
- TOBLER, Christa, Verfahrensarten vor dem EuGH in bilateralrechtlichen Fällen, *sui generis*, 2023: 179.
- TONSHOFF, Klara. Die Rolle des EuGH bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der EU: Eine Darstellung am Beispiel der Republik Polen, Göttinger Rechtszeitschrift 4.7, 2021: 102-111.
- UITZ, Matthäus. Überlange Kindesunterhaltsverfahren im Lichte der Verfahrensgarantien der Europäischen

Menschenrechtskonvention, Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht–GVRZ 8.1, 2025: 3-14.

VOLKMANN, Uwe. Fremdbestimmung-Selbstbehauptung-Befreiung: Das BVerfG in der Frage der Sicherungsverwahrung, Juristenzeitung 2011: 835-842.

YÜCEL, Ensari. Avrupa İnsan Hakları Sözleşmesi ve Avrupa Birliği Direktiflerinde Ayrımcılık Yasası Hukuku, Adam Academy Journal of Social Sciences 6.1, 2016: 59-84.

ZANG, Bernhard / MEYER, Berthold / ZÜRN, Michael. Make law, not war: Internationale und transnationale Verrechtlichung als Baustein für Global Governance, Konfliktregelung und Friedensstrategien: Eine Einführung, Springer-Verlag, 2011.